



Rückkehr zum Extremismus: Rückfällige TerroristInnen und aktuelle Herausforderungen – eine Übersicht

Verfasst von **Susanna Z. Papp**, Mitglied des RAN-ExpertInnenpools,
und **Robert Örell**, Co-Leiter RAN REHAB

Radicalisation Awareness Network

RAN 
Practitioners

Rückkehr zum Extremismus: Rückfällige TerroristInnen und aktuelle Herausforderungen – eine Übersicht

Dieser Beitrag ist auch online und auf Französisch verfügbar:

https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/publications_de

Originalsprache des Beitrags ist Englisch.

RECHTLICHER HINWEIS

Dieses Dokument wurde für die Europäische Kommission erstellt, spiegelt jedoch nur die Ansichten seiner AutorInnen wider. Die Europäische Kommission ist nicht haftbar für die Folgen einer Weiterverwendung dieser Publikation. Weitere Informationen zur Europäischen Union finden Sie online unter <http://www.europa.eu>.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2021

© Europäische Union, 2021



Die Weiterverwendung von Kommissionsdokumenten wird durch den Beschluss der Kommission 2011/833/EU vom 12. Dezember 2011 geregelt (ABl. L 330, 14.12.2011, S. 39). Sofern nicht anders angegeben, unterliegt die Weiterverwendung dieses Dokuments der Creative-Commons-Lizenz „Namensnennung 4.0 International“ (CC-BY 4.0) (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>). Das bedeutet, dass Sie dieses Material unter Angabe des Urhebers oder der Urheberin und Kenntlichmachung von Änderungen nutzen dürfen.

Zur Nutzung oder Vervielfältigung von Elementen, die nicht Eigentum der Europäischen Union sind, muss ggf. die Erlaubnis der jeweiligen RechteinhaberInnen eingeholt werden.

Einleitung

Infolge der jüngsten tragischen Terroranschläge in Europa¹ ist die Frage nach der Rückfallkriminalität von TerroristInnen im öffentlichen und politischen Diskurs in den Vordergrund gerückt. Die Daten zeigen zwar niedrige Rückfallquoten in europäischen Ländern, doch ist die Wirkung erfolgreicher Rückfalltaten immens und regt an, bestehende Praktiken zu überprüfen. Eine Diskussion über rückfällige ExtremistInnen ist derzeit auch aus anderen Gründen angebracht. Im letzten Jahrzehnt wurde in vielen europäischen Ländern ein starker Anstieg und eine deutliche Diversifizierung der Population extremistischer StraftäterInnen beobachtet.² Nach manchen Schätzungen gibt es in Westeuropa derzeit etwa 4 000 Häftlinge, die entweder zurückgekehrte ausländische TerrorkämpferInnen, verurteilte TerroristInnen, radikalisierte GefängnisinsassInnen oder „für Radikalisierung anfällige“ Häftlinge sind.³ Ein erheblicher Anteil dieser Häftlinge soll in den nächsten zwei bis fünf Jahren entlassen werden. Diese Entwicklungen erfordern eine systematischere Herangehensweise an Fragen zu Risikobewertung, Bewährungshilfen und Rehabilitationsprogrammen.⁴

Für die Erörterung der Rückfälligkeit von TerroristInnen ergeben sich jedoch einige Schwierigkeiten. Erstens liegen kaum Forschungsergebnisse zur Rückfallkriminalität im Zusammenhang mit Terrorismus vor.⁵ Daten zu ihrem Auftreten sind zumeist aus offenen Quellen erhältlich⁶ und die Definitionen wie auch Messungen von Rückfälligkeit sind unterschiedlich.⁷ Die relativ geringe Stichprobengröße stellt eine weitere Herausforderung für die Forschung dar.⁸ Auch fehlt es an Kenntnis der Merkmale, in denen sich WiedereinsteigerInnen von anderen StraftäterInnen unterscheiden. Außerdem gibt es sehr wenige Wirkungsbewertungsstudien zu Rehabilitationsprogrammen.⁹ Zwar nutzen viele Länder spezifische Risikobewertungsmittel für Terrorismus, doch sind diese noch relativ neu und es liegen nicht ausreichend Nachweise zu ihrem Gebrauch vor.¹⁰

Ziel dieses Papiers ist es, die derzeit bestehende Literatur zum Thema Wiedereinstieg von TerroristInnen zu besprechen und mit den Erfahrungen von PraktikerInnen im europäischen Kontext zu integrieren. Das Papier möchte anhand der Besprechung von Rückfälligkeitsdaten, aktuellen Herausforderungen, Risiko- und Schutzfaktoren sowie Risikomanagementstrategien Empfehlungen an PraktikerInnen, die mit gewaltbereiten ExtremistInnen arbeiten, liefern. Da die meisten derzeit verfügbaren Informationen erwachsene männliche terroristische StraftäterInnen betreffen, die eine Haftstrafe verbüßt haben, sind diese in dieser Zusammenfassung überrepräsentiert. Zur Rückfälligkeit jugendlicher StraftäterInnen sowie der von nicht inhaftierten Radikalen ist weitergehende Forschung erforderlich.

¹ Drei der jüngsten tragischen Fälle von Rückfalltaten ereigneten sich im Vereinigten Königreich und in Österreich. Sie sind hier kurz zusammengefasst:

Am 29. Dezember 2019 griff Usman Khan, der 2012 für die Planung terroristischer Aktivitäten zu einer Freiheitsstrafe verurteilt und auf Bewährung entlassen worden war, in der Nähe der London Bridge im Vereinigten Königreich zwei Menschen tödlich an. Khan wurde während des Anschlags von der Polizei erschossen. Aus Medienberichten geht hervor, dass Khan als Muster-Häftling galt und an Rehabilitationsprogrammen teilnahm. <https://www.bbc.com/news/uk-50594810>

Am 2. Februar 2020 griff Sudesh Amman, der nach einer Haftstrafe wegen einer terroristischen Straftat auf Bewährung entlassen worden war, in Streatham, London/Vereinigtes Königreich, zwei Menschen an und verletzte sie. Amman wurde während des Anschlags von der Polizei erschossen. Er befand sich zu der Zeit unter aktiver Überwachung der Terrorismusbekämpfung. <https://www.bbc.com/news/uk-51389884>

Am 2. November 2020 tötete Kujtim Fejzulai, der nach seiner Verhaftung 2018 an der türkischen Grenze wegen des Versuchs, nach Syrien auszureisen, unter Bewährung stand, bei einer Anschlagsserie in Wien 4 Menschen und verletzte 23 weitere. Fejzulai wurde während des Ereignisses von der Polizei erschossen. Während seiner 12-monatigen Haftzeit nahm Fejzulai an einem Deradikalisierungsprogramm teil, wurde aber nie als deradikalisiert eingestuft. <https://icct.nl/publication/vienna-attack-the-path-of-a-prospective-foreign-terrorist-fighter/>

² Basra & Neumann, 2020

³ Renard, 2020a, S. 20.

⁴ Basra & Neumann, 2020

⁵ Basra & Neumann, 2020; Altier, Horgan & Thoroughgood, 2019

⁶ Renard (2020a, S. 21) fasst die Schwierigkeiten mit offenen Quellen so zusammen: „Die Messung der Rückfälligkeit sollte idealerweise auf Daten der Gerichte bzw. des Strafvollzugs zurückgreifen, die nicht immer verfügbar oder leicht zugänglich sind. Einige Studien basieren daher auf Daten aus offenen Quellen, die eine Reihe von Voreingenommenheiten, Lücken, Mängeln und Fehlern enthalten können.“

⁷ Silke & Morrison, 2020; Altier, Boyle & Horgan, 2019

⁸ Renard (2020a, S. 21) erläutert, dass die geringe Stichprobengröße aus mehreren Gründen problematisch ist. Beispielsweise haben schon kleine Veränderungen an der Stichprobe signifikante Auswirkungen auf die berechneten Quoten. Die Daten zeigen auch eine niedrige Rückfallquote sowohl bei TeilnehmerInnen an Rehabilitationsprogrammen als auch bei jenen, die nicht an derartigen Programmen teilnahmen. Es ist daher schwierig, genau zu erkennen, welche Wirkung Rehabilitationsprogramme haben.

⁹ Radicalisation Awareness Network, 2020c

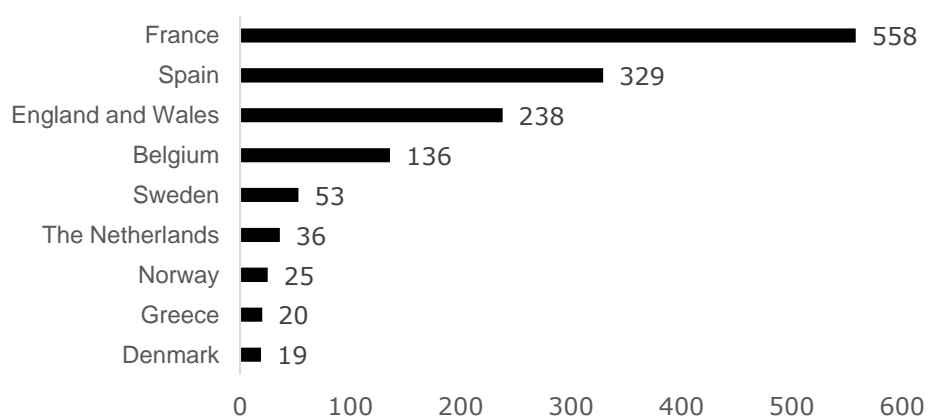
¹⁰ Basra & Neumann, 2020

Das Papier beginnt mit einer Übersicht über die Trends und Herausforderungen hinsichtlich der aktuellen extremistischen Gefangenenpopulation in Europa. Sodann werden Schlüsselbegriffe wie Rückfallkriminalität und Wiedereinstieg definiert und europäische Statistiken zur Rückfälligkeit von TerroristInnen besprochen. Der nächste Abschnitt fasst die in der wissenschaftlichen Literatur identifizierten und durch Forschungsnachweise belegten Risiko- und Schutzfaktoren bezüglich Wiedereinstieg zusammen. Vervollständigt wird der Abschnitt mit Beobachtungen europäischer PraktikerInnen hinsichtlich zusätzlicher Risikofaktoren, gefolgt von Empfehlungen. Im dritten Abschnitt werden fünf Themen genannt, die aus Sicht der Wiedereinstiegsprävention von äußerster Wichtigkeit sind. Hierbei handelt es sich um 1. die Rolle des Strafvollzugs, 2. die sich aus vorgetäuschter Einsicht und anderweitiger Täuschung ergebenden Herausforderungen, 3. die Rolle von Bewertungsmitteln, 4. Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Stellen und 5. Übergangsmanagement. Schlüsselfragen und Schwierigkeiten in jedem der fünf Bereiche werden erörtert, gefolgt von Empfehlungen und inspirierenden Praktiken. Schließlich werden proaktive und vorbereitende Maßnahmen für den Schlimmstfall präsentiert, in dem ein(e) KlientIn erneut straffällig wird. Abschließend folgt eine Zusammenfassung der Empfehlungen.

Merkmale und aktuelle Herausforderungen der extremistischen Gefangenenpopulation in Europa

Die Population von **wegen terroristischer Straftaten verurteilten StraftäterInnen** in Europa hat sich im letzten Jahrzehnt verändert. Außerdem wird die Mehrheit dieser GefängnisinsassInnen voraussichtlich in den nächsten zwei bis fünf Jahren entlassen.¹¹ Daher ist es wichtig, einen Überblick über die aktuelle extremistische Gefängnispopulation in europäischen Ländern zu geben. Laut einem jüngst veröffentlichten Bericht von Basra und Neumann (2020), der sich auf öffentlich zugängliche Datenbanken stützt, sind in den 9 betrachteten europäischen Ländern derzeit etwa 1 500 Gefangene wegen terroristischer Straftaten in Haft (Abb. 1): 558 in Frankreich (93,5 % DschihadistInnen, 6,5 % baskische SeparatistInnen), 329 in Spanien (61,7 % baskische SeparatistInnen, 38,3 % DschihadistInnen), 238 in England und Wales (76,8 % DschihadistInnen, 18,5 % RechtsextremistInnen, 4,6 % sonstige), 136 in Belgien, 53 in Schweden (mit weiteren 54 entweder in Untersuchungshaft oder auf Bewährung entlassen), 36 in den Niederlanden, 25 in Norwegen, 20 in Griechenland (85 % LinksextremistInnen, 15 % DschihadistInnen) und 19 in Dänemark.

Abbildung 1. Zahl der wegen terroristischer Straftaten verurteilten Häftlinge (Basra und Neumann, 2020)



Zählt man StraftäterInnen hinzu, die wegen des **Verdachts auf oder Anfälligkeit für Radikalisierung** beobachtet werden, steigt diese Zahl auf über 3 000 in den betrachteten 9 Ländern und Deutschland. Die Zahl der in Deutschland hinsichtlich Radikalisierung überwachten Gefangenen liegt bei etwa 292.¹²

¹¹ Renard, 2020a

¹² Basra & Neumann, 2020

Außerdem gab es 2020 in Österreich 39 Häftlinge (darunter 2 Frauen und 11 junge Erwachsene, sowie weitere 20 in Untersuchungshaft).

Die **durchschnittliche Dauer der Freiheitsstrafe** in den betrachteten Ländern¹³ liegt zwischen 4 und 16 Jahren (4 in Dänemark, 5,5 in Spanien, 7,5 im Vereinigten Königreich und 16 in Griechenland); die Strafen reichen von 6 Monaten bis 45 Jahre. Die **Arten der Straftaten** unterscheiden sich je nach der Rechtslage der Länder; dazu gehören Anschläge oder deren Planung, die Teilnahme oder versuchte Teilnahme an terroristischen Kämpfen im Ausland, Rekrutierung, Führerschaft, die Bereitstellung finanzieller oder logistischer Unterstützung, die Verbreitung von Propaganda sowie Terrorismus-Apologiek (z. B. das Verfassen eines einen terroristischen Anschlag zelebrierenden Beitrags in den sozialen Netzwerken).¹⁴ Hinsichtlich des **ideologischen Hintergrunds** der TäterInnen sind 82 % der Häftlinge gewaltbereite IslamistInnen, 7 % gehören zu gewaltbereiten rechtsextremen Gruppierungen und 10 % werden als Sonstige eingestuft, darunter ehemalige ETA-Mitglieder, Angehörige extremistischer kurdischer Gruppen oder Einzelne, die keine bestimmte Ideologie verfolgen. Weniger als 1 % der InsassInnen werden als linksextrem oder anarchistisch eingestuft, die meisten von ihnen sind in Griechenland in Haft.

Basra und Neumann stellen mehrere **Herausforderungen** fest, die sich im letzten Jahrzehnt in Europa ergeben haben. Zusammengefasst sind dies folgende:

- Es liegt ein **rascher Anstieg der Zahl terroristischer GefängnisinsassInnen** vor, der von Haftanstalten neue Antworten verlangt. Manche Länder, die zuvor keine terroristische Gefangenenpopulation hatten, mussten in kurzer Zeit Kapazitäten und Kompetenz in diesem Bereich entwickeln (z. B. Österreich). Andere Länder verfolgten neue Ansätze, als die Population ideologisch motivierter StraftäterInnen anstieg (z. B. Frankreich).¹⁵
- Terroristische StraftäterInnen verbüßen **Haftstrafen sehr unterschiedlicher Dauer**, von denen viele relativ kurz sind. In diesen Fällen haben Strafvollzugssysteme nur begrenzt Gelegenheit, Veränderungen herbeizuführen.¹⁶
- Terroristische Häftlinge haben **zunehmend unterschiedliche Profile und Hintergründe**. Hier sind zwei Trends der jüngsten Zeit von Bedeutung: die steigende Zahl rechtsextremistischer StraftäterInnen und der Anstieg islamistischer TäterInnen.
- Der Verlust des Gebiets des Islamischen Staats in Syrien und dem Irak erhöhte in manchen europäischen Ländern die Bedrohung durch **zurückkehrende ausländische TerrorkämpferInnen (foreign terrorist fighters, FTF)**. Laut Schätzungen von 2016¹⁷ sind etwa 1 200 FTF, welche die EU verlassen hatten, um sich ISIS in Irak und Syrien anzuschließen, inzwischen wieder in ihren Herkunftsländern.
- Infolge des wachsenden Populismus und der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist ein **Anstieg des Rechtsextremismus** zu beobachten. Gewaltbereite rechtsextreme Bewegungen schlagen Kapital aus Anti-Impf-Demonstrationen und bilden Bündnisse mit ImpfgegnerInnen, um extremistische Ideologien zu verbreiten und Menschen gegen die Regierungen zu mobilisieren; mit dem Ziel, Misstrauen zu schüren.
- **Vorgetäuschte Einsicht** scheint sich weiter zu verbreiten, insbesondere unter dschihadistischen Häftlingen, ihr tatsächliches Ausmaß ist allerdings unbekannt. Dies kann hinsichtlich der Risikobewertung und Regelungen zur Entlassung ein großes Problem darstellen.¹⁸

¹³ Die Daten in diesem Abschnitt stammen aus Basra & Neumann, 2020

¹⁴ Renard, 2020a

¹⁵ Für einen Überblick über die verschiedenen Ansätze und Haftregimes für terroristische StraftäterInnen siehe Kapitel 5 in Basra & Neumann, 2020.

¹⁶ Radicalisation Awareness Network, 2019a, S. 5.

¹⁷ Barrett, 2017

¹⁸ Basra & Neumann, 2020, S. ii

Empfehlungen an politische EntscheidungsträgerInnen

- Um neuen Herausforderungen, die sich unter anderem aus dem raschen Anstieg der Zahl terroristischer Gefangener und ihrer Diversifizierung ergeben, wirksam zu begegnen, ist eine proaktive Anpassung von Verfahren und Prozessen erforderlich.
- Schaffen Sie Möglichkeiten für Mitgliedstaaten, Wissen und inspirierende Praktiken auszutauschen.
- Gehen Sie Fragen zu Risikobewertung, Bewährungshilfen und Rehabilitationsprogrammen auf Systemebene an. In vielen Kontexten ist es wegen des raschen Anstiegs der Zahl radikalisierte und terroristischer StraftäterInnen nicht mehr wirksam, diese von Fall zu Fall zu behandeln.¹⁹
- Zum Verständnis von aktuellen Herausforderungen und zur besseren Reaktion darauf ist weitere Forschung nötig.
- Geschlechtsspezifische Ansätze sind erforderlich. Das Personal in allen AkteurInnengruppen muss in den geschlechtsrelevanten Aspekten und Unterschieden zwischen Radikalisierung und Terrorismus geschult werden.²⁰

¹⁹ Basra & Neumann, 2020

²⁰ Radicalisation Awareness Network, 2020a

Terroristische Rückfallkriminalität: Schlüsselbegriffe und Statistiken

Rückfälligkeit im Zusammenhang mit politisch oder ideologisch motivierten Straftaten kann auf verschiedene Weise definiert und gemessen werden. Im engsten Sinne handelt es sich bei **Rückfallkriminalität** hier um „zwei verschiedene Verurteilungen einer/s Einzelnen wegen terroristischer Straftaten.“²¹ Anders gesagt handelt es sich bei Rückfallkriminalität um die erneute Verurteilung einer/s Einzelnen, der/die zuvor schon wegen einer terroristischen Straftat verurteilt wurde. Weiter gefasste Begriffsbildungen verwenden das Kriterium einer erneuten Verhaftung oder erneuten Freiheitsstrafe. Noch weiter gefasste Bewertungen schließen StraftäterInnen ein, die wegen Verdachts auf Radikalisierung überwacht werden, was eine Reihe von Gründen haben kann. Beispielsweise, weil die Behörden erste Anzeichen der Radikalisierung beobachten, Personen für „gefährdet“ oder „anfällig“ für Extremismus halten oder ein starkes Bekenntnis zu extremistischen Zielen feststellen.²² Es ist wichtig, wie weit der Begriff gefasst ist, denn je weiter die Definition, desto höher die gemeldeten Fallzahlen und desto größer die Auswirkungen für das Management und die Prävention von Rückfälligkeit. Ebenso ist zu beachten, dass diese Messungen voraussetzen, dass der/die StraftäterIn erneut mit dem Strafjustizwesen in Berührung kommt. Personen, die erneut in terroristische Aktivitäten einsteigen, ohne vom Strafjustizwesen erfasst zu werden, oder die eine erneute Straftat im Ausland verüben oder während ihres Anschlags von der Polizei getötet werden, sind in Rückfälligkeitsdaten nicht berücksichtigt.

Daher meinen manche, dass man den Schwerpunkt auf den **Wiedereinstieg** und nicht die Rückfallkriminalität legen sollte.²³ Wiedereinstieg in den Terrorismus ist ein Begriff mit einem weiteren, allgemeineren Bedeutungsumfang, nämlich „eine Rückkehr zum Terrorismus nach einer Zeit des Ausstiegs, gleich ob der Ausstieg unfreiwillig (z. B. Haftstrafe) oder freiwillig erfolgte.“²⁴ Diese Definition ermöglicht die Einbeziehung eines breiteren Spektrums extremistischer Verhaltensweisen neben erneuter Straffälligkeit (z. B. Rückkehr zu einer extremistischen Lebensweise, Reise ins Ausland, um sich einer terroristischen Organisation anzuschließen, Mitwirkung an extremistischen Aktivitäten online), unabhängig davon, ob die Handlungen rechtliche Folgen haben oder rechtswidrig sind (die Bestimmungen in den Mitgliedstaaten sind unterschiedlich).

In diesem Papier werden für terroristische Rückfälligkeit im allgemeineren Sinne die weiter gefassten Begriffe „Wiedereinstieg“ und „erneute Straffälligkeit“ verwendet. Der Begriff „Rückfallkriminalität“ wird in Bezug auf Daten zu terroristischer Rückfallkriminalität aufgrund des erneuten Erscheinens im Strafjustizwesen verwendet. Dabei ist zu beachten, dass die meisten verfügbaren Daten auf der Wiederverurteilung erwachsener männlicher Straftäter beruhen; diese sind daher in diesem Papier überrepräsentiert. Mehr Daten sind nötig zu jugendlichen und weiblichen extremistischen StraftäterInnen oder gewaltbereiten ExtremistInnen ohne Verurteilung.

In Europa liegen die anhand erneuter Verurteilung berechneten **Rückfälligkeitsquoten** zwischen 2 % und 7 % und gelten im Allgemeinen als sehr niedrig²⁵ (Tabelle 1). Ähnlich niedrige Quoten werden von außereuropäischen Stichproben, etwa aus den Vereinigten Staaten, Saudi-Arabien und Sri Lanka, gemeldet.²⁶

²¹ Renard, 2020a, S. 20.

²² Basra & Neumann, 2020. S. 9.

²³ Renard, 2020a.

²⁴ Altier, Horgan, & Thoroughgood, 2019, S. 2.

²⁵ Silke & Morrison, 2020; Renard, 2020a

²⁶ Eine nennenswerte Ausnahme ist Israel mit einer Rückfallquote von 60,2 % (Hasisi, B., Carmel, T., Weisburd, D. und Wolfowicz, M., 2019). Silke und Morrison (2020) führen jedoch an, dass aufgrund mehrerer Unterschiede bei den Stichprobenmerkmalen sowie der durchschnittlichen Haftzeit die israelische Stichprobe nicht mit der europäischen vergleichbar ist.

**Tabelle 1: Terroristische Rückfallkriminalität in europäischen Ländern*
auf Grundlage von Raja und Neumann, 2020; Renard, 2020a; Silke und Morrison, 2020**

Land	Rückfallquote (%)	Zahl der terroristischen StraftäterInnen	Zeitraum
Nordirland	2,2 %	453	1998 - 2011
Belgien	2,3 %	557***	1990 - 2020
England und Wales	3 %**	196	2013 - 2019
Niederlande	4,4 %	189	2012 - 2019
Spanien	7 %	199***	2004 - 2018

* Die herangezogenen Studien sind nicht vollständig vergleichbar, da sie unterschiedliche Methodiken hinsichtlich Auswahlkriterien, Zeitraum und Definition von Rückfallkriminalität verwenden (Renard, 2020a).

** Die Rückfallquote steigt auf 3,6 %, wenn man Usman Khan und Sudesh Amman einbezieht, die getötet wurden und daher nicht strafrechtlich verfolgt werden konnten (Silke und Morrison, 2020).

*** Diese Fallzahlen bestanden aus gewalttätigen islamistischen StraftäterInnen.

Die Bewertung des **Wiedereinstiegs** in den Terrorismus liegt etwas höher und wird auf zwischen 4,5 % und 16 % geschätzt (4,5 % im Vereinigten Königreich, 4,8 % in Belgien, 9,7 % in Spanien und 16 % in Frankreich)²⁷.

Es liegen nicht genügend Anhaltspunkte vor, um festzustellen, ob sich verschiedene Arten von extremistischen Gruppierungen oder Ideologien in ihrem Risiko der erneuten Straffälligkeit unterscheiden. Silke und Morrison bemerken, dass es hilfreich sein kann, zwischen zurückkehrenden ausländischen KämpferInnen und entlassenen terroristischen StraftäterInnen zu unterscheiden, da hinsichtlich ihrer Risiken des Wiedereinstiegs unterschiedliche Dynamiken im Spiel sein können.²⁸

Forscher weisen darauf hin, dass diese Rückfallquoten wesentlich niedriger sind als Rückfallquoten für gewöhnliche StraftäterInnen, die weltweit allgemein zwischen 40 % und 60 % liegen.²⁹ Das weist auf einen qualitativen **Unterschied zwischen gewöhnlichen Kriminellen und politisch oder ideologisch motivierten StraftäterInnen** hin, auch wenn Nachweise in diesem Bereich noch spärlich sind. Silke und Morrison (2020) betrachten einige Argumente zur Erklärung dieses Unterschieds:

1. Die politische oder ideologische Motivation unterscheidet TerroristInnen von anderen GewaltverbrecherInnen. „(...) vielen TäterInnen gilt der Terrorismus als ein Mittel, umfassendere politische Ziele zu erreichen, im Gegensatz zu den Zielen vieler anderer Straftaten.“³⁰ Eine lange Freiheitsstrafe koppelt Strafgefangene von dem ideologischen und sozialen Kontext ab, und „damit lässt sich erklären, warum für die meisten ehemaligen terroristischen Häftlinge Kriminalität und Gewalt kein Merkmal ihres Lebens nach der Entlassung sind.“³¹ Die Notwendigkeit der Differenzierung zwischen TerroristInnen und anderen StraftäterInnengruppen spiegelt sich auch in der Entwicklung von spezifischen Risikobewertungsmitteln für terroristische Straftaten wider (z. B. VERA-2R, ERG).
2. Ein weiteres wichtiges Argument ist, dass „TerroristInnen sich im Allgemeinen psychologisch und sozial von anderen StraftäterInnen unterscheiden, und dass diese Unterschiede eine erneute Straffälligkeit nach der Entlassung unwahrscheinlicher machen.“³² Beispielsweise sind psychiatrische

²⁷ Basra & Neumann, 2020

²⁸ Silke & Morrison, 2020, S. 6.

²⁹ Zitiert von Renard, 2020a, S. 21.

³⁰ Silke & Morrison, 2020, S. 5.

³¹ ebd. S. 6.

³² ebd. S. 6.

Störungen bei TerroristInnen weniger häufig als in anderen Populationen von GewaltverbrecherInnen, insbesondere bei Angehörigen terroristischer Gruppierungen. Obwohl psychische Erkrankungen bei EinzeltäterterroristInnen häufiger auftreten, ist deren Zahl noch verhältnismäßig klein.³³

3. Man kann argumentieren, dass die niedrigen Rückfallquoten bei TerroristInnen sich teilweise durch engere Überwachung und Aufsicht nach Entlassung aus der Haft erklären lassen. Es ist jedoch zu beachten, dass TäterInnen, die beispielsweise wegen einer schwerwiegenden Sexualstraftat oder eines anderen nicht terroristischen Gewaltverbrechens ebenfalls streng überwacht werden, eine wesentlich höhere Quote erneuter Straffälligkeit aufweisen.

Eine weitere wichtige Frage ist, ob terroristische StraftäterInnen nach ihrer Entlassung aus der Haft **gewöhnlichen kriminellen Aktivitäten** nachgehen. Es gibt Anzeichen dafür, dass nur ein sehr kleiner Anteil terroristischer Strafgefangener nach ihrer Entlassung gewöhnlichen kriminellen Aktivitäten nachging. Eine in Nordirland durchgeführte Studie über 453 paramilitärische Strafgefangene, die 1998 entlassen wurden, zeigt, dass 2,2 % erneut wegen terroristischer Straftaten verurteilt wurden und weitere 2,3 % von ihnen gewöhnlichen kriminellen Aktivitäten nachgingen.³⁴ Wenn andererseits ein(e) terroristische(r) StraftäterIn eine kriminelle Vorgeschichte hat, besteht ein größeres Risiko der Rückkehr in eine kriminelle Lebensweise.

ForscherInnen in Europa gelangten hinsichtlich der Frage der Rückfallkriminalität zu ähnlichen Schlussfolgerungen.³⁵ Erfolgreiche Rückfalltaten haben tragische und tiefgreifende Folgen. Daher ist es wichtig, diese Fälle genau zu untersuchen und Schlüsse daraus zu ziehen. Es ist allerdings auch wichtig, wie Silke und Morrison (2020, S. 6) es formulieren, „sowohl die Politik als auch die breite Öffentlichkeit besser über die allgemeine Gefahr aufzuklären und zu informieren, die von entlassenen terroristischen Strafgefangenen ausgeht. Diese Gefahr ist nicht gleich null, aber wider Erwarten steigen die meisten entlassenen TerroristInnen aus dem gewaltbereiten Extremismus aus. Nur eine Minderheit wird erneut straffällig.“

Risiko- und Schutzfaktoren zum Wiedereinstieg

In diesem Abschnitt betrachten wir einzelne Vorhersage- und Schutzfaktoren hinsichtlich des Wiedereinstiegs in den Terrorismus. Ein Verständnis der Risikofaktoren ist wichtig, da sie auf die Bedürfnisse der StraftäterInnen übertragbar sind, auf deren Grundlage man gezielte Interventionen konzipieren kann. Die Dimensionen der Ausstiegsergebnisse werden als konzeptioneller Rahmen zum Verständnis einzelner Risikofaktoren dargestellt. Sodann werden auf Grundlage einer Durchsicht der Literatur und Forschung die statischen und dynamischen Vorhersagefaktoren zusammengefasst. Diese Erkenntnisse werden durch jüngste, von europäischen PraktikerInnen gelieferte Beobachtungen ergänzt. Der Abschnitt endet mit Folgerungen und Empfehlungen für die Praxis.

Dimensionen der Veränderung

Vor einer Besprechung der Risikofaktoren ist es wichtig, zunächst die Dimensionen der Ausstiegsergebnisse zu betrachten. Da die meisten entlassenen TerroristInnen aus dem gewaltbereiten Extremismus aussteigen, ist es nicht sinnvoll, die Abwesenheit von Rückfälligkeit zum alleinigen Ziel zu erheben. Die Dimensionen der Ausstiegsergebnisse dienen zur Definition von Erfolg in der Deradikalisierungs-/Ausstiegsarbeit und zur Bewertung und Überwachung extremistischer Lebensläufe. Die Dimensionen zeigen, dass sowohl die Mitwirkung in und der Ausstieg aus gewaltbereiten extremistischen Umfeldern als Prozess zu betrachten sind, den verschiedene Faktoren beeinflussen können. In allen Dimensionen können Risikofaktoren für

³³ Altier, Boyle, & Horgan, 2019

³⁴ Silke & Morrison, 2020

³⁵ Renard, 2020a, Silke & Morrison, 2020

Wiedereinstieg identifiziert werden. Unterschiedliche AkteurInnen können in ihrer Arbeit mit KlientInnen unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Dimensionen der Ausstiegsergebnisse:³⁶

1. **Einstieg – Ausstieg.** Der Verhaltensaspekt des Prozesses mit Schwerpunkt auf dem Ausmaß der Beteiligung an extremistischen Gruppen, Aktivitäten und politisch oder ideologisch motivierter Gewalt. Der Ausstieg kann freiwillig sein, wenn die Einzelperson dazu motiviert ist und sich aktiv um den Ausstieg bemüht, oder unfreiwillig (z. B. Gefängnisstrafe).
2. **Radikalisierung – Deradikalisierung.** Der kognitive Aspekt des Prozesses, bezogen auf die Stärke des Bekenntnisses zu gewaltbereiten extremistischen Haltungen, Überzeugungen und Werten, insbesondere hinsichtlich der Legitimität der Gewaltanwendung zur Herbeiführung politischer Veränderung. Deradikalisierung bezeichnet den Prozess der kognitiven und ideologischen Distanzierung, der Neubewertung bisheriger Vorstellungen und Ideologien und schließlich die Ablehnung extremistischer Ansichten.
3. **Kriminelle Aktivitäten – Unterlassung.** Diese Dimension bezieht sich auf das Ausmaß der Beteiligung an gewöhnlichen (nicht ideologisch motivierten) Straftaten. Unterlassung bezieht sich auf das Einstellen krimineller Aktivitäten.
4. **Soziale Marginalisierung – Wiedereingliederung.** Diese Dimension bezieht sich auf das Ausmaß der Beteiligung an prosozialen Netzwerken und Institutionen des gesellschaftlichen Mainstreams (Bildung, Arbeit, Familie). Sie umfasst sowohl Aspekte der funktionalen als auch der sozialen Wiedereingliederung.³⁷ Unter einer erfolgreichen **funktionalen Wiedereingliederung** versteht man eine selbstversorgende Lebensweise mit Arbeitsstelle, Wohnung und Gesundheitsversorgung. **Soziale Wiedereingliederung** bezieht sich auf die Eingliederung in prosoziale Kontexte (Familie, FreundInnen, KollegInnen, Gemeinschaften).
5. **Psychische Gesundheit.** Dieser Aspekt umfasst das psychosoziale Wohlbefinden und die Abwesenheit oder das Vorhandensein und die Schwere von psychischen Gesundheitsproblemen wie Suchtmittelmissbrauch oder psychische Erkrankungen.

Eine rehabilitierte Person führt ein selbstgesteuertes und selbstversorgendes Leben, ohne extremistischen Ansichten anzuhängen oder an extremistisch motivierten Aktivitäten teilzunehmen.³⁸

Empfehlung an Organisationen in der Praxis

Organisationen, die mit radikalisierten und terroristischen StraftäterInnen arbeiten, sollten ihre eigene Definition erwünschter Ergebnisse ihrer Arbeit – neben dem Fehlen erneuter Straffälligkeit – entwickeln. Die fünf Dimensionen der Ausstiegsergebnisse (Ausstieg, Deradikalisierung, Unterlassung, soziale und funktionale Wiedereingliederung, psychische Gesundheit) liefern einen Ausgangspunkt für die Bestimmung erwünschter Ergebnisse und deren Messung bei der Überwachung.

Statische und dynamische Vorzeichen des Wiedereinstiegs

Es gibt kaum Forschung zu spezifischen Risikofaktoren für Rückfallkriminalität bei gewaltbereiten extremistischen Straffälligen. Dieser Abschnitt bietet eine Zusammenfassung der aktuellen Literatur und Forschungsergebnisse zu den Faktoren, die einen Wiedereinstieg in den Extremismus behindern oder begünstigen. Dieser Rahmen³⁹ wurde mittels einer Durchsicht der Faktoren für Rückfallkriminalität im Allgemeinen und der Anpassung an die terroristische StraftäterInnenpopulation entwickelt. Es wird zwischen

³⁶ auf Grundlage von Bjørgo, zitiert in Radicalisation Awareness Network, 2019b, und Radicalisation Awareness Network, 2020a

³⁷ Radicalisation Awareness Network, 2020a

³⁸ ebd.

³⁹ Altier, Horgan, & Thoroughgood, 2019

zwei Arten von Vorzeichen unterschieden. Statische Vorzeichen sind konstante oder stabile Merkmale des Straftäters / der Straftäterin, die nicht veränderbar sind. Dynamische Vorzeichen sind Faktoren, die sich im Lauf der Zeit verändern und die man beeinflussen kann. Hierbei sollte der Schwerpunkt auf den dynamischen Faktoren liegen, da sie „aller Wahrscheinlichkeit nach zu einer aussagekräftigeren und genaueren Risikobewertung führen“ und „die Möglichkeit bieten, gezielte Interventionen zur Verringerung des Rückfallrisikos zu konzipieren“.⁴⁰

Eines der wichtigsten **statischen Vorzeichen** ist das Alter. Ähnlich wie in der allgemeinen StraftäterInnenpopulation kann man beobachten, dass bestimmte TerroristInnen einen allmählichen „Herausalterungseffekt“ erleben.⁴¹ Das Älterwerden kann die Rückfälligkeit auf verschiedene Weise indirekt verringern. Mit zunehmendem Alter neigen Menschen dazu, eine bessere Fähigkeit der kalkulierten Entscheidungsfindung zu entwickeln (z. B. durch Abwägung der Kosten und Nutzen der Beteiligung). Wer sich aus Wunsch nach dem „Kick“ angeschlossen hat, mag mit zunehmendem Alter vielleicht lieber ein konventionelleres Leben führen. Zuweilen motiviert die altersbedingte Verschiebung des Schwerpunkts auf Heirat, Familiengründung und geregeltes Arbeitsverhältnis den Ausstieg. Schließlich haben TerroristInnen, da sie oft übermäßiger Gewalt ausgesetzt sind, möglicherweise mit der Zeit eher die Erfahrung von Burnout-Gefühlen. Es ist jedoch zu beachten, dass im Gegensatz zu gewöhnlichen StraftäterInnen ein starkes Bekenntnis zur Ideologie hierbei als mildernder Faktor dienen kann. In manchen Fällen gehen Einzelne mit zunehmendem Alter zu weniger direkten, eher unterstützenden oder Führungsrollen in ihrem extremistischen Umfeld über und engagieren sich auf diese Weise neu.

Zu weiteren statischen Vorzeichen gehören eine Vorgeschichte der Verwicklung in Terrorismus im Jugendalter und eine solche Vorgeschichte in der Familie oder Peer Group. Man geht davon aus, dass diese Faktoren mittels sozialer Lerneffekte antisoziale Einstellungen bedingen und die Bildung prosozialer Netzwerke verhindern. Eine frühzeitige Mitwirkung hält Menschen oft davon ab, eine gute Ausbildung oder Arbeitserfahrung zu erlangen, was die Alternativen einschränkt, die man außerhalb der Gruppe verfolgen kann. Daher gilt eine lange Vorgeschichte der Mitwirkung ebenfalls als statisches Vorzeichen. Auch wenn TerroristInnen nicht unverhältnismäßig aus unteren Gesellschaftsschichten stammen, ist es wahrscheinlich, dass diejenigen mit niedrigem sozioökonomischen Status eher dazu neigen, erneut straffällig zu werden.

Dynamische Vorzeichen des Wiedereinstiegs sind verbunden mit Ideologie, sozialen Beziehungen und Suchtmittelmissbrauch. Erstens ist ein starkes Bekenntnis zu einer gewaltbereiten, radikalen Ideologie und/oder einem terroristischen Ziel eines der wichtigsten Anzeichen möglicher erneuter Straffälligkeit. Zweitens signalisieren soziale Verbindungen zu aktiven Mitgliedern oder UnterstützerInnen einer extremistischen Gruppe ebenfalls mögliche Risiken. Drittens gilt Suchtmittelmissbrauch als ein Risikofaktor, den es zu bewerten und betreuen gilt. Andererseits gelten gute Ehe- und Familienverhältnisse, eine gute Bildung und eine geregelte Arbeit als **Schutzfaktoren**. Man geht davon aus, dass prosoziale Bindungen (gesunde Familienverhältnisse, FreundInnen, KollegInnen) eine Pufferwirkung haben, wahrscheinlich, indem sie jemandes Bekenntnis zur radikalen Ideologie hinterfragen.

Eine Übersicht über die Laufbahnen von 300 ExtremistInnen in den USA bestätigt die Relevanz der oben beschriebenen Risiko- und Schutzfaktoren.⁴² Diese Faktoren lassen sich auch innerhalb des zuvor beschriebenen Rahmens der Dimensionen der Ausstiegsergebnisse verstehen. Sie umfassen Mängel oder Ressourcen entlang der kognitiven Dimension (Radikalisierung – Deradikalisierung) und der Dimensionen der sozialen und funktionalen Wiedereingliederung, der psychischen Gesundheit und der Unterlassung von Straftaten.

Als wesentliche **Ausstiegshindernisse** wurden identifiziert:

- niedriger Bildungsstand (60 % der Fälle),
- enge Bindungen (Familienangehörige, LiebespartnerIn, FreundIn) an die extremistische Gruppe (57 %),

⁴⁰ ebd. S. 33.

⁴¹ ebd. S. 34.

⁴² Jensen, James & Yates, 2019

- nicht-ideologische kriminelle Vorgeschichte (36 %),
- unregelmäßige Arbeitsverhältnisse (31 %),
- Suchtmittelmissbrauch (18 %),
- psychische Erkrankungen (5 %).

Manche Ausstiegshindernisse waren in bestimmten extremistischen Umfeldern überrepräsentiert. Insgesamt hatten 80 % der RechtsextremistInnen Schwierigkeiten mit der sozialen Mobilität (z. B. eingeschränkter Bildungsstand und schlechte Arbeitsleistung), während 77 % der IslamistInnen in der Stichprobe Angehörige eng verbundener extremistischer Cliquen waren, von denen die Mehrheit einen niedrigen Bildungsstand hatte. Obwohl die LinksextremistInnen bei allen Indikatoren niedrige Quoten hatten, waren fast 60 % von ihnen Mitglieder einer extremistischen Gruppe, der auch ein(e) enge(r) FreundIn, LiebespartnerIn oder Familienangehörige(r) angehörte.

erleichternden Faktoren für den Ausstieg waren kognitive und soziale Faktoren sowie Faktoren der psychischen Gesundheit.

- Kognitive Faktoren:
 - Veränderung in der Religiosität (Anstieg oder Rückgang in oder Neuinterpretation von Glaubensvorstellungen oder Teilnahme) (36 %),
 - Desillusionierung (24 %).
- soziale Faktoren:
 - Beendigung von Beziehungen zu ExtremistInnen und/oder Beginn neuer Beziehungen mit NichtextremistInnen (36 %),
 - räumliche Trennung vom extremistischen Umfeld durch Umzug in eine andere Stadt oder einen anderen Bundesstaat (24,5 %).
- Faktoren der psychischen Gesundheit:
 - Rückgang des Suchtmittelmissbrauchs (26 %).

Es ist zu beachten, dass positive soziale Veränderungen (z. B. die Beendigung von Beziehungen mit Radikalen und die Bildung neuer prosozialer Beziehungen) von einer sehr kleinen Zahl islamistischer ExtremistInnen (14 %) und einer wesentlich größeren Zahl – über 40 % – der Rechts- und LinksextremistInnen genannt wurden. Desillusionierung wurde von 34 % der IslamistInnen und 26 % der Rechtsradikalen genannt, während sie unter Linksextremen weniger häufig vorkam (18 %). **Desillusionierung** ist einer der meistgenannten Gründe bei Personen, die *freiwillig* aus extremistischen Gruppen aussteigen und/oder sich deradikalisieren. Desillusionierung kann aus verschiedenen Gründen auftreten, darunter kognitive Dissonanz aufgrund der Diskrepanz zwischen Ideologie und tatsächlicher Erfahrung, traumatische Erfahrungen der Gewalt, Meinungsverschiedenheiten bezüglich taktischer Entscheidungen, interne Konflikte und Machtkämpfe, empfundene Heuchelei der Führung sowie Burnout. Sie ist eine gute Motivation für den Ausstieg, sollte jedoch nur als erster Schritt verstanden werden. In vielen Fällen führt Desillusionierung nicht zu einer Änderung der unterschweligen extremistischen Überzeugungen.⁴³

Um aktuelle Herausforderungen in Bezug auf weitere Risikofaktoren aufzuzeigen, wird dieser Abschnitt ergänzt um **Beobachtungen europäischer PraktikerInnen und ihre Erkenntnisse aus schwierigen Fällen**.⁴⁴

⁴³ Jensen, James & Yates, 2019

⁴⁴ Einige der Punkte wurden am 16. und 18. März 2021 beim digitalen Treffen des Radicalisation Awareness Network zum Thema „Verhinderung der erneuten Straffälligkeit und des Wiedereinstiegs radikalierter und terroristischer StraftäterInnen“ von PraktikerInnen gesammelt.

- In manchen Fällen kann die Arbeit mit den **Motivationen** von StraftäterInnen eine Herausforderung sein.⁴⁵ Eine der größten von PraktikerInnen genannten Herausforderungen ist es, vorgetäuschte Einsicht zu erkennen (der nächste Abschnitt behandelt diese Frage im Detail). Außerdem berichten PraktikerInnen, dass es manchen zurückkehrenden ausländischen terroristischen KämpferInnen an der Einsicht fehlt, dass sie radikalisiert sind, was zu einer geringeren Motivation zur Teilnahme an Deradikalisierungsprogrammen führt. Allgemein bestätigen PraktikerInnen, dass ein Verständnis der Radikalisierungslaufbahn von KlientInnen hilfreich sein kann. Eine Kenntnis der Lebensgeschichten der KlientInnen kann dabei helfen, nachzuvollziehen, welche Motivationen vorhanden waren und welchen Zweck die Mitwirkung in ihrem Leben hatte. So kann das Rehabilitationskonzept gesunde Alternativen enthalten, um dieselben Bedürfnisse in angepasster und prosozialer Weise zu erfüllen. Es ist jedoch zu beachten, dass die Risikofaktoren für den Wiedereinstieg andere sein können als die Faktoren, die den ursprünglichen Einstieg begünstigten. Man muss den derzeitigen Kontext des Klienten / der Klientin und seine/ihre aktuellen Motivationen und Möglichkeiten untersuchen, um eine angemessene Betreuung bieten zu können.
- PraktikerInnen sind besorgt über Gefangene, denen nach der Haft der **Entzug der Staatsbürgerschaft** droht und die dann das Land verlassen müssen. Dies beeinträchtigt die Wirksamkeit von Ausstiegs-, Deradikalisierungs- und Rehabilitationsprogrammen. Außerdem können Menschen, die nicht ausgewiesen werden können, sich der Beobachtung entziehen und durch den Schengenraum in einen anderen Mitgliedstaat reisen.
- Besondere Aufmerksamkeit verdienen Fälle der **Verhaftung wegen Ausreiseabsicht**, um sich einer terroristischen Organisation im Ausland anzuschließen. Ausstieg, Deradikalisierung und Rehabilitation sind bei **kurzen Haftstrafen** schwieriger. Mit dem Zusammenbruch des ISIS-Kalifats erlebten TerroristInnen, die versucht hatten, sich in Syrien oder im Irak ISIS anzuschließen, aber inhaftiert wurden, ein starkes Gefühl des Versagens, weil sie ihre Mission in Syrien nicht ausführen konnten. Einige von ihnen wollten ihr Versagen gutmachen und entschlossen sich, in Westeuropa Anschläge zu verüben.⁴⁶
- Auch wenn psychiatrische Störungen bei TerroristInnen weniger häufig sind als in anderen GewalttäterInnenpopulationen, können zugrundeliegende, aber unerkannte **psychische Gesundheitsprobleme und Erkrankungen** Bemühungen zur Wiedereingliederung gravierend beeinträchtigen. StraftäterInnen, die gewalttätigen Umfeldern ausgesetzt waren, haben häufig traumatische Erfahrungen gemacht und leiden womöglich unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Eine weitere neuere Beobachtung von PraktikerInnen ist, dass Menschen auf dem Autismus-Spektrum möglicherweise anfälliger für Online-Rekrutierung sind. Eine Fallstudie zeigt, dass eine unerkannte Autismus- und geistige Entwicklungsstörung trotz umfassender Bemühungen für die Wiedereingliederung die Erarbeitung eines hinreichenden Rehabilitationskonzepts verhinderte, was zum Wiedereinstieg des Klienten online führte.
- **Persönliche Krisen** können die Fähigkeit eines Menschen, der erneuten Radikalisierung zu widerstehen, drastisch schwächen.⁴⁷ Manche Krisen kommen in verschiedenen Phasen der Rehabilitierung häufig vor (z. B. Anpassung an Haftanstalten, während der Haft Gefühle der Einsamkeit und Langeweile, Anpassungsschwierigkeiten nach der Entlassung), andere wiederum sind unerwartet (z. B. Tod von Angehörigen, Wiederaufleben alter Konflikte).
- **Reale oder wahrgenommene) Stigmatisierung** ist oft ein entscheidender Faktor in der Denkweise radikalierter Menschen. Negative Erfahrungen im Zusammenhang mit Stigmatisierung und Diskriminierung stellen in jeder Phase des Rehabilitationszyklus eine besonders akute Gefahr für eine erfolgreiche Rehabilitierung und Wiedereingliederung dar. Alle beteiligten AkteurInnen müssen unbedingt jede Maßnahme ergreifen, um sicherzustellen, dass StraftäterInnen nicht wegen ihres Geschlechts, ihrer ethnischen oder religiösen Herkunft stigmatisiert oder belästigt werden.⁴⁸ Auch gibt es

⁴⁵ Eine ausführliche Zusammenfassung über die Arbeit mit den Motivationen von KlientInnen im Ausstiegsprozess finden Sie [hier](#). Radicalisation Awareness Network, 2020b.

⁴⁶ InFoEx Webinar, 2020 [Deradicalization Work and Recidivism für den niederländischen Kontext. Kujtim Fezulaj, der Rückfalltäter in Österreich, hatte ein ähnliches Profil.](#)

⁴⁷ Radicalisation Awareness Network, 2020a, S. 20

⁴⁸ Radicalisation Awareness Network, 2020a, S. 36.

spezielle Quellen der Stigmatisierung seitens der Bevölkerung, wenn es um terroristische Straftaten geht.⁴⁹ Außerdem ist ein erhöhtes **Medieninteresse** eine Schwierigkeit bei der Wiedereingliederung.

Zusammengefasst kann man festhalten, dass eine Betrachtung und ein Verständnis individueller Risiko- und Schutzfaktoren die Möglichkeit zur Konzeption gezielter Interventionen für StraftäterInnen auf tut. Dynamische Vorhersagefaktoren des Neueinstiegs können in **Bedürfnisse** der StraftäterInnen übersetzt werden (z. B. Bedarf an Bildung, Bedarf an Suchtbehandlung usw.); anders gesagt, in aktuelle Mängel, die die Wiederaanpassung nach der Entlassung behindern können. Daher sollte der Schwerpunkt von Risikobewertung auf ein **Risiko- und Bedürfnismanagement** in Haftanstalten ausgeweitet werden. Das heißt, neben Risiken werden auch die individuellen Bedürfnisse der StraftäterInnen bewertet und es wird ein Rehabilitierungskonzept erstellt und umgesetzt, das darauf abzielt, diese Bedürfnisse zu befriedigen. Dies erfordert eine multidisziplinäre Herangehensweise und ein agenturübergreifendes Team. Eine **multidisziplinäre Herangehensweise** bedeutet in diesem Fall, dass Haftanstalten verschiedene Arten von Hilfe und Unterstützung anbieten, die auf die Bedürfnisse der StraftäterInnen zugeschnitten sind. Die Bedürfnisse werden bewertet und die Interventionen von einem agenturübergreifenden Team geboten, das aus verschiedenen Kompetenz- und Berufsbereichen zusammengesetzt ist, darunter P/CVE-SpezialistInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen, religiöse BeraterInnen und PädagogInnen.

Die Bereiche der **multidisziplinären Interventionen** stimmen mit den oben beschriebenen Dimensionen der Ausstiegsergebnisse überein und können Folgendes umfassen:

- **Aspekt der psychischen Gesundheit:** Untersuchung und Verbesserung der psychischen Gesundheit (z. B. psychosoziale Unterstützung, psychologische Beratung, Suchtbehandlung).
- **Kognitiver Aspekt:** Bewertung und Unterstützung der Deradikalisierung (z. B. religiöse Beratung, Programme zur Förderung kritischen Denkens, kognitive Verhaltensprogramme).
- **Aspekt der sozialen Wiedereingliederung:** Förderung positiver sozialer Verbindungen (Erleichterung von Beziehungen mit gesunden sozialen Netzwerken wie Familien und Gemeinschaften, Angebot von Schulungen zur Verbesserung sozialer Kompetenzen und Kompetenzen zur Konfliktbewältigung).
- **Aspekt der funktionalen Wiedereingliederung:** Angebot von schulischer und beruflicher Bildung zur Unterstützung späterer Erwerbstätigkeit.

Neben Risikofaktoren müssen **persönliche und soziale Ressourcen** als Schutzfaktoren ergründet werden, die während der Rehabilitierungs- und Wiedereingliederungsphasen mobilisiert werden können. Der Rehabilitierungsprozess sollte so früh wie möglich beginnen und die individuelle Entwicklung regelmäßig beurteilt und überwacht werden. Idealerweise geht die multidisziplinäre Unterstützung in der Bewährungszeit nach der Entlassung weiter. In diesem Zeitraum liegt das Hauptaugenmerk auf Aufgaben der sozialen und funktionalen Wiedereingliederung. Praktische Hilfestellung bei der Wohnungssuche, den Finanzen, Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Vorbereitung der aufnehmenden Gemeinschaft sind weitere Elemente, die für eine erfolgreiche und nachhaltige Wiedereingliederung zu berücksichtigen sind. StraftäterInnen gute Lebensbedingungen zu ermöglichen und sie zu resozialisieren, sind der beste Weg, um der Gesellschaft Sicherheit zu garantieren.⁵⁰

Empfehlungen an PraktikerInnen

- Legen Sie in der Rehabilitierungs- und Wiedereingliederungsarbeit anstelle einer reinen Risikobewertung den Schwerpunkt auf die Bewertung und das *Management* von Risiken und *Bedürfnissen*. Wenden Sie eine ganzheitliche Herangehensweise an: Bewerten Sie die Risiken und Bedürfnisse der Straftäterin / des Straftäters ebenso wie persönliche, soziale und Bildungsressourcen.
- Setzen Sie eine multidisziplinäre und agenturübergreifende Herangehensweise ein, um bereits während der Haft Interventionen anzubieten, die auf die Bedürfnisse des Straftäters / der Straftäterin

⁴⁹ Radicalisation Awareness Network, 2019a

⁵⁰ ebd.

zugeschnitten sind. Mögliche Ziele der Hilfestellung sind psychische Gesundheit, Deradikalisierung, schulische/berufliche Bildung sowie die Förderung positiver sozialer Netzwerke.

Risikomanagement über das gesamte Strafvollzug-Ausstieg-Kontinuum

Das RAN-Handbuch zu Rehabilitation⁵¹ nennt sieben einzelne Phasen des Rehabilitationsprozesses, von der Untersuchungshaft über die Haftstrafe und Entlassungsplanung bis zur Zeit nach der Entlassung und der Stabilisierung. Die Aufgaben, HauptakteurInnen und Schwierigkeiten jeder Phase werden im Einzelnen beschrieben, mit dem Ziel, eine Vorlage für erfolgreiche Rehabilitation und Wiedereingliederung zu erstellen. In diesem Abschnitt werden Querschnittsthemen auf diesem Strafvollzug-Ausstieg-Kontinuum aus Sicht des Wiedereinstiegs besprochen. Fünf Themen werden im Einzelnen erörtert: 1. Die Rolle des Strafvollzugs, 2. vorgetäuschte Einsicht von StraftäterInnen (Täuschung und Irreführung der Behörden), 3. die Rolle von Risikobewertungsmitteln, 4. Informationsaustausch und Zusammenarbeit verschiedener Stellen und 5. Übergangsmanagement. Für jedes Thema werden die wesentlichen Fragen und Herausforderungen besprochen, gefolgt von Empfehlungen und inspirierenden Praktiken.

1. Die Rolle des Strafvollzugs

Eine der wesentlichen Schlussfolgerungen der Studie von Silke und Morrison über die Rückfälligkeit von TerroristInnen in Europa war, dass im Vergleich zu anderen Arten von StraftäterInnen bei erwachsenen ExtremistInnen der Strafvollzug zu „funktionieren“ scheint.⁵² Es scheint, dass die verhältnismäßig langfristige Entfernung aus dem extremistischen Umfeld ausreicht, um TerroristInnen von ihren kriminellen Aktivitäten der Vergangenheit zu lösen. Der Strafvollzug kann jedoch auch ein „Ort der Verwundbarkeit“⁵³ sein, besonders für junge und/oder erstmalige Häftlinge. Dies kann sowohl eine Schwierigkeit als auch eine Chance sein. Die Einweisung in die Haft kann mit einer persönlichen Krise einhergehen, die auch die Möglichkeit bietet, über Lebensentscheidungen nachzudenken und sich neuen Vorstellungen, Wegen und sozialen Gruppen gegenüber zu öffnen. Diese Verwundbarkeit kann jedoch von Radikalen in der Haftanstalt missbraucht werden, um neue GefängnisinsassInnen im Austausch für Schutz und Bündnis zu rekrutieren und zu indoktrinieren.

Radikalisierung in der Haft ist ein wichtiger Risikofaktor. Seit 2015 gab es in Europa 22 terroristische Anschläge und Komplote in Verbindung mit Haftanstalten, von denen 6 in der Haftanstalt selbst stattfanden.⁵⁴ 54 % der Häftlinge, die gegenwärtig im Hinblick auf Anzeichen des Extremismus überwacht werden, traten ihre Haft als „gewöhnliche“ Kriminelle und nicht wegen terroristischer Straftaten an.⁵⁵ PraktikerInnen berichten, dass Versuche der Rekrutierung oder der Ermunterung zum Wiedereinstieg häufig auch von **außerhalb der Haftanstalt** kommen. Es wurden mehrere Fälle beobachtet, in denen IslamistInnen aktiv den Kontakt mit GefängnisinsassInnen suchten, um ihnen nach ihrer Entlassung eine Anlaufstelle zu bieten.⁵⁶ Häftlinge, die nach einer langen Haftstrafe vielfach keine Anlaufstelle haben, können hierauf positiv reagieren. In manchen Fällen wurde berichtet, dass Gefangene über die sozialen Netzwerke erreicht wurden.

⁵¹ Radicalisation Awareness Network, 2020a

⁵² Silke & Morrison, 2020

⁵³ Basra & Neumann, 2020, S. 25.

⁵⁴ Basra & Neumann, 2020, Infografik https://icsr.info/wp-content/uploads/2020/07/ICSR-Infographic-Prisons-and-Terrorism-Extremist-Offender-Management-in-10-European-Countries_V2.pdf

⁵⁵ ebd.

⁵⁶ InFoEx Webinar, 2020 [Deradicalization Work and Recidivism](#)

Wenn eine gute Beziehung aufgebaut wurde, legen Häftlinge diese Information meist der Fachkraft gegenüber offen, mit der sie arbeiten.

Der Erhalt einer **gesunden Gefängnisumgebung**, die professionell, sicher und fair ist, ist entscheidend, um das Risiko der Radikalisierung in der Haft zu verringern. Haftanstalten müssen sowohl für das Personal als auch die Gefangenen sicher sein. Fehlende Struktur und uneinheitliche Sicherheit und Kontrolle können die Sicherheitsbedürfnisse von GefängnisinsassInnen negativ beeinflussen, die dann wiederum mit anderen Mitteln erfüllt werden, beispielsweise durch religiöse Gruppen oder bandenartige Gruppen, die Schutz bieten.⁵⁷ Dies könnte die Gelegenheit für weitere Einflussnahme, Kontrolle und Radikalisierung bieten. Entscheidungen über die Art des Strafvollzugs für gewaltbereite extremistische StraftäterInnen (Absonderung, Verteilung, Isolation oder eine Kombination hiervon) sind ebenfalls von Bedeutung. „Entscheidungen über das Haftregime sollten von dem Ziel geleitet sein, gewaltbereite extremistische StraftäterInnen zu normalisieren und hierbei Gefahren für sie selbst, andere Gefangene, das Personal und die Öffentlichkeit zu minimieren.“⁵⁸ Eine faire, respektvolle und würdige Behandlung von Gefangenen ist der Grundstein der Arbeit mit gewaltbereiten extremistischen StraftäterInnen. Radikalisierte GefängnisinsassInnen betrachten VertreterInnen des Staats als Feinde, und tatsächliche oder empfundene Ungerechtigkeiten können ihre radikalisierte Geisteshaltung verstärken. Es ist entscheidend, in die alltäglichen Beziehungen zwischen Personal und StraftäterInnen zu investieren, indem dynamische Sicherheitsmaßnahmen und Professionalität gestärkt werden. „Keine noch so clevere Software und kein Risikobewertungsmittel kann ausreichend Personal, Platz und Ressourcen ersetzen.“⁵⁹

Zu den Bedingungen für die optimale Arbeit mit gewaltbereiten extremistischen StraftäterInnen gehören die Vermeidung von Unterbesetzung und Überbelegung, eine engagierte Haftanstaltsleitung und die Bereitstellung von Schulungen für das Personal. Die meisten Länder haben erkannt, dass es weder notwendig noch rentabel ist, dem gesamten Strafvollzugspersonal Schulungen zur Radikalisierung zu bieten. Stattdessen schuf man zentralisierte Extremismus-Einheiten, die nach Bedarf Fachwissen und Anregungen liefern.⁶⁰ Auch können spezialisierte Extremismus-Einheiten bei der Einordnung von extremistischen StraftäterInnen, der Verwaltung von Sicherheitsinformationen und der Veranstaltung von Schulungen für Strafvollzugspersonal eine wichtige Rolle spielen.

Empfehlungen an Strafvollzugspersonal und Haftanstaltsleitung

- Schaffen und wahren Sie sichere Arbeitsbedingungen in der Haftanstalt. Vermeiden Sie Überbelegung und Unterbesetzung.
- Schaffen Sie eine gesunde Gefängnisumgebung, in der StraftäterInnen respektvoll und würdig behandelt werden.
- Trainieren das Personal, um mit dieser Art von Täter optimal zu arbeiten. Das Personal muss den Radikalisierungsprozess erkennen können und darf nicht nur nach „Anzeichen“ Ausschau halten.⁶¹
- Bemühen Sie sich, Stigmatisierung und Rassismus durch Personal und andere Gefangene vorzubeugen bzw. auszuräumen.
- Bewerten Sie Haftregime und passen Sie diese nötigenfalls an.
- Entwickeln Sie ein System zur individuellen Klassifizierung von gewaltbereiten extremistischen StraftäterInnen im Strafvollzug und setzen Sie dieses um.
- Entwickeln Sie ein Risiko- und Bedürfnisbewertungssystem für gewaltbereite extremistische StraftäterInnen im Strafvollzug und setzen Sie dieses um.

⁵⁷ Radicalisation Awareness Network, 2019a, S. 8.

⁵⁸ Radicalisation Awareness Network, 2019a, S. 7.

⁵⁹ Basra & Neumann, 2020, S. iii

⁶⁰ Basra & Neumann, 2020, S. ii

⁶¹ Radicalisation Awareness Network, 2019a, S. 8.

- Entwickeln Sie in einem agenturübergreifenden Team individuelle Rehabilitationskonzepte für gewaltbereite extremistische StraftäterInnen und setzen Sie diese um.

Inspirierendes Beispiel aus der Praxis

CelEx (Extremismus-Zelle) (Belgien): CelEx ist eine Spezialeinheit, die 2015 in der zentralen Strafvollzugsverwaltung in Belgien geschaffen wurde. Sie hat „die Aufgabe, alle einschlägigen Informationen von Strafvollzugspersonal und externen PartnerInnen (Polizei, Nachrichtendienste, Staatsanwaltschaft) zusammenzuführen, um die Erkennung oder Bewertung von radikalisierten Häftlingen zu ermöglichen und fundierte Empfehlungen für das Unterbringungs- und Haftregime (das ‚CelEx-Regime‘) dieser Häftlinge abzugeben.“⁶² Sie ist nunmehr ein Eckpfeiler des belgischen Ansatzes hinsichtlich Radikalisierung im Strafvollzug.

⁶² Renard, 2020b, S. 8.

2. Vorgetäuschte Einsicht

Die Frage nach vorgetäuschter Einsicht und der Täuschung von Behörden ist durch einige der jüngsten tragischen Fälle von Rückfalltaten in den Vordergrund gerückt. In Frankreich wurden 2016 zwei Gefängniswärter bei einem Anschlag in der Haftanstalt getötet, der von Bilal Taghi verübt wurde, der wegen der versuchten Ausreise nach Syrien eine 5-jährige Freiheitsstrafe verbüßte. Er hatte als Musterhäftling gegolten.⁶³ Usman Khan, der Täter des London-Bridge-Anschlags von 2019, hatte an Rehabilitations- und Ausstiegsprogrammen teilgenommen und ebenfalls als Erfolgsgeschichte gegolten.^{64,65} Es ist zu beachten, dass auch bei gewöhnlichen StraftäterInnen das Vorliegen von Aufrichtigkeit und einer echten inneren Motivation zur Veränderung – oder deren Abwesenheit – von äußerster Wichtigkeit sind. TäterInnen wissen, dass sie, wenn sie Reue und Schuld zeigen, Verantwortung für ihre Handlungen übernehmen und sich den Behörden fügen, ihre Gesamtbewertung, das Strafmaß und den Termin ihrer Entlassung beeinflussen können. Bei gewaltbereiten extremistischen TäterInnen ist es außerdem ähnlich wichtig, dass sie sich von gewaltbereiten, radikalen Ideologien distanzieren. Die Überwachung dieser Gefangenen erfordert eine Schulung des Strafvollzugspersonals auf dem neusten Stand der Kenntnis von extremistischen Bewegungen, Gruppierungen, Symbolen, Narrativen, Ideologien und von extremistischer Literatur und Musik.⁶⁶

Eine Studie von ETA-Häftlingen kam zu der Erkenntnis, dass die Bereitschaft zur Kritik an ehemaligen KameradInnen ein positives Anzeichen der Absicht zur Deradikalisierung war.⁶⁷ Bei schwedischen RechtsextremistInnen war das öffentliche Eingeständnis ihrer früheren Mitwirkung und die Bestätigung ihres Ausstiegs ein positives Anzeichen dafür, dass sie sich zur Deradikalisierung verpflichteten.⁶⁸

Allgemein können **Anzeichen der Radikalisierung in der Haft** Verhaltensweisen wie die Ablehnung der Autorität des Strafvollzugs, die Weigerung, mit anderen außerhalb der Eigengruppe umzugehen, das Feiern eines Terroranschlags oder der Umgang mit bekannten ExtremistInnen sein.⁶⁹ Man beobachtet jedoch Veränderungen bei den Radikalisierungsanzeichen. Französische Gefängniswärter bemerkten 2015 in einem Interview⁷⁰, wie sich die Anzeichen der Radikalisierung islamistischer StraftäterInnen im Lauf von 5 Jahren verändert hatten. Früher waren die Anzeichen deutlich offener und expliziter, beispielsweise, indem ein Häftling seine Kleidung änderte. Heute üben sich radikale Gefangene in Zurückhaltung, was ihre Überwachung wesentlich schwieriger macht. Wenn sich ein Häftling zurückzieht, kaum mit WärterInnen spricht, seine sozialen Kontakte ändert oder nicht zu den üblichen Zeiten betet, können dies subtilere Warnzeichen sein.⁷¹ Auch scheint bei GefängnisinsassInnen ein zunehmendes Bewusstsein der Überwachung und Beobachtung innerhalb der Haftanstalt vorhanden zu sein. Daher versuchen mehr von ihnen, ihre Zeit ohne Zwischenfälle und ohne Verdacht zu erregen zu verbüßen.⁷² In den letzten Jahren gab es zunehmend Berichte über Fälle, beispielsweise in Frankreich, in denen das Verhalten von Häftlingen falsch interpretiert wurde. Man beobachtete, dass einige radikale islamistische Gefangene ihre Haftzeit als Belastungsprobe ihrer Gesinnung ansahen und entschlossen waren, die Zeit zu nutzen, an sich zu arbeiten (z. B. Psychologie studierten, um besser zu rekrutieren, oder islamische und dschihadistische Geschichte studierten, um bessere IdeologInnen zu werden) und zu lernen, wie Behörden funktionieren.⁷³ Diese Fälle zeigen, dass Anzeichen von Radikalisierung weit weniger explizit werden und Radikale ihre Haftzeit neben Versuchen der Rekrutierung und Vernetzung für andere Zwecke nutzen.

Verheimlichung vor und Täuschung von Behörden können in allen kriminellen und terroristischen Populationen vorkommen.⁷⁴ StraftäterInnen suchen oft nach den „richtigen Antworten“, die sie Behörden

⁶³ Basra & Neumann, 2020

⁶⁴ ebd.

⁶⁵ Eine Psychologin im Strafvollzug, die Usman Khan bewertete, teilte jedoch dem Sicherheitspersonal ihre Bedenken gegen seine Entlassung mit (Weaver, 2021).

⁶⁶ Basra & Neumann, 2020 S. 26.

⁶⁷ Alonso & Bada, 2016

⁶⁸ Mattsson & Johansson, 2020

⁶⁹ Basra & Neumann, 2020. S. 25

⁷⁰ zitiert in Basra & Neumann, 2020. S. 26

⁷¹ Basra & Neumann, 2020

⁷² ebd. S. 29

⁷³ ebd. S. 29

⁷⁴ Basra & Neumann, 2020, S. 29

geben können, um ihr Strafmaß, ihre Haftbedingungen oder den Termin ihrer Freilassung positiv zu beeinflussen. Daher gilt es zu verstehen, was TäterInnen als „gute“ oder „vorteilhafte“ Verhaltensweisen gegenüber Behörden ansehen. Religiös motivierte StraftäterInnen können die Aufgabe ihrer Religion als Zeichen positiver Veränderung verstehen. Im Zusammenhang mit gewaltbereiten islamistischen StraftäterInnen wird angenommen, dass der Begriff der „Taqiyya“ Anwendung findet, wenn TäterInnen ihre wahre Absicht vertuschen oder verheimlichen. Taqiyya ist ein Begriff vor allem des schiitischen Islam, der eine vorsorgliche Verheimlichung oder Leugnung religiösen Glaubens oder religiöser Praxis angesichts deren Verfolgung beschreibt.⁷⁵ Feldforschung in einem französischen Frauengefängnis legt den Schluss nahe, dass es wahrscheinlich eine Dunkelziffer hinsichtlich der Verheimlichung von Religion gibt.⁷⁶ Das bedeutet jedoch nicht, dass islamistische StraftäterInnen eher zur Täuschung neigen oder dass die *Nicht*ausübung ihrer Religion ein Zeichen von Täuschung ist. Die **Frage der Religiosität** bleibt komplex, da sie für verschiedene StraftäterInnen unterschiedliche Bedeutung hat. Für viele islamistische TäterInnen kann die (Wieder-)Entdeckung ihres Glaubens während der Haft eine positive Wirkung auf ihre Rehabilitation haben, während andere vielleicht nur konvertieren, um im Strafvollzug in den Genuss bestimmter Vorteile zu kommen (z. B. Bündnis mit und Schutz von einer Gruppe oder Zugang zu anderer Nahrung). Auch aus diesem Grund ist eines der Hauptziele der Überwachung die Unterscheidung zwischen Religiosität und Radikalisierung.

Als Reaktion auf jüngste Fälle der erneuten Straffälligkeit nehmen die Erwartungen an Risikobewertungsmittel und technische Lösungen (z. B. elektronische Tracker, Lügendetektor) zu. Genaue Überwachung und Beobachtung sind zwar sehr wichtig, aber nicht ausreichend. So können z. B. Gespräche zwischen GefängnisinsassInnen durch Abhörgeräte aufgezeichnet werden, aber ihre Verarbeitung ist zeitraubend. Im Fall von Michael Chiolo, einem Häftling, der 2019 in Frankreich mit Hilfe seiner Frau einen Anschlag auf zwei Gefängniswärter plante und verübte, zeigten solche Aufnahmen, wie er den Anschlag am Vortag zusammen mit seinen Mitgefangenen plante. Die Aufnahmen konnten nicht rechtzeitig verarbeitet werden.⁷⁷

Daher spielt neben umfassender Überwachung gut geschultes Personal, das Beziehungen zu Häftlingen aufbauen und auch geringfügige Veränderungen im Zeitverlauf feststellen kann, eine entscheidende Rolle. Diese Herangehensweise im Strafvollzug übersetzt sich in die Stärkung der **„dynamischen Sicherheit“**, d. h. es werden Informationen aus jedem Austausch zwischen Personal und Häftlingen erfasst, um Veränderungen in Einstellung und Verhalten festzustellen. „Damit dies funktioniert, muss der Austausch zwischen Personal und StraftäterInnen in einer Umgebung stattfinden, in der Konfrontation und Angst vor Übergriffen minimal sind“⁷⁸ und eine Beziehung aufgebaut werden kann, auch wenn das Monate und manchmal sogar Jahre dauert.⁷⁹

Empfohlene Vorgehensweisen zur effektiven Erkennung von vorgetäuschter Einsicht und dem Umgang damit kosten viel Zeit und Ressourcen. Ein ganzheitlicher Ansatz mit regelmäßiger Bewertung durch verschiedene erfahrene MitarbeiterInnen zusammen mit umfassender Aufklärungsarbeit und wirksamen Informationsaustauschroutinen wäre ausreichend, um die meisten Fälle vorgetäuschter Einsicht zu erkennen und darauf zu reagieren.⁸⁰ Zwar gibt es keine Vorgehensweise, die 100 % der Fälle aufdecken kann, aber den meisten StraftäterInnen fällt es sehr schwer, über einen langen Zeitraum Menschen zu täuschen und eine Lüge aufrechtzuerhalten.

⁷⁵ Esposito, 2014

⁷⁶ Zitiert in Basra & Neumann, 2020.

⁷⁷ Basra & Neumann, 2020. S. 27.

⁷⁸ ebd. S. 28.

⁷⁹ ebd. S. 28.

⁸⁰ Basra (2020) <https://twitter.com/rajanbasra/status/132364044112317954>

Empfehlungen an Sicherheits- und Strafvollzugsbehörden

Zur effektiven Erkennung von vorgetäuschter Einsicht und zum Risikomanagement im Strafvollzug:⁸¹

- Stärken Sie die dynamischen Sicherheitsverfahren in der Haftanstalt. Schulen Sie das Strafvollzugspersonal in dynamischer Sicherheit.
- Geben Sie Strafvollzugspersonal, das mit radikalisierten und terroristischen StraftäterInnen arbeitet, Fachschulungen zur Radikalisierung im Allgemeinen und in kontextrelevanter Weise.
- Nutzen Sie Überwachungsmittel, um Diskrepanzen aufzudecken zwischen dem, was ein Häftling dem Vollzugspersonal erzählt und dem, was er seinen MitinsassInnen sagt.
- Nutzen Sie für Bewertungen verschiedene BeraterInnen und PsychologInnen, um festzustellen, ob diese alle zu derselben Schlussfolgerung kommen.
- Sehen Sie einen längeren Bewertungszeitraum in verschiedenen Kontexten (z. B. Untersuchungshaft, nach Verurteilung) vor.

⁸¹ Basra & Newmann, 2020, S. 29.

Inspirierendes Beispiel aus der Praxis

Inspirierende Praktiken in dynamischer Sicherheitsschulung in Belgien, Frankreich, Spanien, Finnland, Norwegen und Estland sind in dem 2021 von den European Penitentiary Training Academies veröffentlichten Buch „Best Practices in Dynamic Security Training“ zusammengefasst.

(3 Instrumente zur Risikobewertung

Die Risikobewertung ist eine zentrale Aufgabe während des gesamten Rehabilitationsprozesses. In vielen Ländern nutzen Strafverfolgung und Strafvollzug spezifische Risikobewertungsmittel für Terrorismus (z. B. VERA-2R, ERG, TRAP18, RADAR-iTe), doch sind diese noch relativ neu und es liegen noch nicht genügend Nachweise über ihre Nutzung vor. Von PraktikerInnen oft berichtete Schwierigkeiten sind der Zeitaufwand sowie die Möglichkeit, Antworten zu fälschen. In bestimmten Fällen beobachtete man, dass Häftlinge einander Informationen über den Fragebogen weitergaben und ihre Antworten im Voraus vorbereiteten. Die Genauigkeit der Bewertungsmittel hängt auch von der Kompetenz und Erfahrung ihrer NutzerInnen ab.⁸² Außerdem erfordern die meisten dieser Bewertungsmittel keine Einschätzung der Gewissheit der gesammelten Beweismittel, die für eine Einschätzung der Genauigkeit der diagnostischen Ergebnisse ebenfalls wichtig ist.

Beim Einsatz von Risikobewertungsmitteln ist es wichtig, realistische Erwartungen zu haben. Bei Verwendung durch erfahrenes und geschultes Personal können sie eine wichtige Informationsquelle sein. Am besten nutzt man sie als eine von mehreren Bewertungsquellen und über einen längeren Zeitraum hinweg. Bei der Entscheidung über Haftbedingungen oder eine mögliche vorzeitige bzw. bedingte Entlassung wird nicht empfohlen, sich ausschließlich auf die Risikobewertungsmittel zu verlassen.⁸³ Bewertungsmittel ersetzen nicht das regelmäßige Sammeln von Informationen durch verschiedene Quellen, die eine regelmäßige persönliche Beziehung zum/zur StraftäterIn haben.

Empfehlungen an PraktikerInnen

- Führen Sie während des gesamten Rehabilitationsprozesses kontinuierlich Risikobewertungen durch, um Veränderungen und Entwicklungen zu berücksichtigen.
- Haben Sie realistische Erwartungen beim Einsatz von Risikobewertungsmitteln. Am besten nutzt man sie über einen längeren Zeitraum mit erfahrenem und geschultem Personal als *eine* von mehreren Informationsquellen.
- Verlassen Sie sich bei der Entscheidung über Haftbedingungen oder eine mögliche vorzeitige bzw. bedingte Entlassung nicht ausschließlich auf die Risikobewertungsmittel.

4. Informationsaustausch und Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Stellen

Untersuchungen vieler erfolgreicher Fälle von Rückfalltaten in Europa zeigen als Gründe der gescheiterten Prävention von Rückfalltaten einen unzureichenden Informationsaustausch zwischen Behörden, eine unzureichende Auswertung der Sicherheitsinformationen und ein Fehlen von Schutzmaßnahmen. 2020 tötete Kujtim Fejzulaj in einer Reihe von Angriffen in Wien 2 Menschen und verletzte 23 weitere, 1 Jahr nach seiner Entlassung aus dem Strafvollzug, wo er wegen der versuchten Ausreise nach Syrien 12 Monate Haft verbüßt hatte. Untersuchungen zeigten, dass die österreichischen Behörden vor dem Anschlag darüber informiert worden waren, dass Fejzulaj während seiner Bewährungszeit versucht hatte, in der Slowakei

⁸² Basra & Neumann, 2020

⁸³ Radicalisation Awareness Network, 2020a

Munition für ein Sturmgewehr zu kaufen. Nach einer kurzen Ermittlung wurde jedoch nichts weiter unternommen. Aus den noch andauernden Ermittlungen der Rückfalltat von Usman Khan geht hervor, dass, obwohl er von einigen als Musterhäftling angesehen wurde, die für seine Bewertung zuständige Psychologin wegen des Potenzials für einen Wiedereinstieg äußerst besorgt über eine mögliche Entlassung war.⁸⁴ Während der Haft gewaltbereiter extremistischer StraftäterInnen sowie nach ihrer Entlassung arbeiten verschiedene AkteurInnen zusammen. Staatliche Behörden (z. B. Strafvollzugswesen und Bewährungsdienste, Nachrichtendienste, Strafverfolgung, Kommunen) arbeiten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGO), örtlichen Gemeinschaften, Familien, ArbeitgeberInnen und verschiedenen Fachleuten (P/CVE-Fachkräfte, SozialarbeiterInnen, PsychologInnen, religiöse BeraterInnen) zusammen. Dieser Abschnitt befasst sich mit der agenturübergreifenden Zusammenarbeit aus Sicherheitsperspektive.

Aus Sicht des Risikomanagements sind die Erfassung, die Bewertung und der Austausch von Informationen zwischen verschiedenen Stellen von äußerster Wichtigkeit, und zwar sowohl während der Haft als auch in der auf die Entlassung folgenden Bewährungszeit. Polizei und Nachrichtendienste sind die wesentlichen AkteurInnen bei der Informationseinholung. In manchen Fällen haben Strafvollzugsbehörden auch nachrichtendienstliche Einheiten innerhalb von Haftanstalten eingerichtet.⁸⁵ Der Übergang in die auf die Entlassung folgende Bewährungszeit erfordert die Neuausrichtung der Rollen, Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit der Behörden sowie die Einbeziehung weiterer InteressenvertreterInnen. Ein formalisierter und eindeutiger Rahmen für den Informationsaustausch muss in allen Phasen vorliegen. Es müssen regelmäßige und klare **Kanäle und Routinen für den Informationsfluss** geschaffen werden. In manchen Fällen reichen agenturübergreifende Besprechungen zum Informationsaustausch alle zwei Wochen nicht aus. Diese Fälle können ein aktives, tägliches Fallmanagement zwischen den verschiedenen Stellen erfordern. Alle Informationen sollten regelmäßig von dem/der **FallmanagerIn** gesammelt werden, der/die das Verfahren betreut und befugt ist, nötigenfalls Maßnahmen zu ergreifen. In manchen Ländern ist der/die FallmanagerIn der/die BewährungshelferIn, in anderen Fällen ist es eine spezielle Stelle. **Eine enge Zusammenarbeit und klare rechtliche Rahmenbedingungen** sind für den Informationsaustausch zwischen verschiedenen staatlichen Behörden und relevanten zivilgesellschaftlichen Organisationen erforderlich, um sicherzustellen, dass alle Akteure über alle Informationen verfügen, die sie benötigen, sowie über den relevanten rechtlichen Schutz, der für die Arbeit in diesem sensiblen Kontext erforderlich ist.⁸⁶ Im Folgenden werden inspirierende Praktiken der behördenübergreifenden Zusammenarbeit aufgeführt.

In den letzten Jahren hat sich der Schwerpunkt auf eine stark sicherheitsbetonte Sichtweise der Rückfallprävention verlagert.⁸⁷ PraktikerInnen betonen jedoch, dass sowohl für Verhaltensänderungen als auch zur Risikominderung der Schutz menschlicher Beziehungen erforderlich ist.⁸⁸ Sie unterstreichen, dass es im Wiedereingliederungsprozess wichtig ist, **Beziehungen und Vertrauen** zwischen verschiedenen PraktikerInnen zu schaffen. Bei enger Zusammenarbeit sind PraktikerInnen in der Lage, frühe Warnzeichen und Veränderungen in den Verhaltensmustern der entlassenen StraftäterInnen zu erkennen, die nicht mit technischen Geräten wie elektronischen Tags erfasst werden können.

Während der Bewährungszeit kann jedes **Zeichen der Veränderung** im Verhalten oder in den Gewohnheiten des ehemaligen Straftäters / der ehemaligen Straftäterin Aufmerksamkeit verdienen. Fängt der/die KlientIn an, eine andere Kultstätte zu besuchen, einen anderen Freundeskreis zu haben, ändert er/sie seine/ihre Gewohnheiten, berichtet er/sie über Konflikte oder erwähnt Probleme in der Ehe, der Familie oder anderen sozialen Kontexten, sind das alles Zeichen, die Aufmerksamkeit erfordern. Verpasste Termine oder Verstöße gegen die Bewährungsbedingungen müssen ernst genommen werden. Schwere Konflikte zwischen dem Klienten / der Klientin und Angehörigen seines/ihrer persönlichen Unterstützungsnetzwerks können zu großen Spannungen, einer persönlichen Krise und/oder dem (drohenden) Verlust der Unterstützung führen. Dies kann dazu führen, dass der/die KlientIn sich wieder alten Kontakten zuwendet. Einem Zurückziehen bzw. einem Wechsel der Freunde oder der Kultstätte muss nachgegangen werden, um zu prüfen, dass dies nicht auf einen Wiedereinstieg in extremistische Umfelder hindeutet. Das Verfolgen der

⁸⁴ Weaver, 2021

⁸⁵ Radicalisation Awareness Network, 2019a

⁸⁶ Radicalisation Awareness Network, 2020a

⁸⁷ Interview mit Simon Cornell in The Guardian (Townsend, 2019)

⁸⁸ ebd.

Online-Aktivitäten von KlientInnen kann ebenfalls darauf hinweisen, ob eine Diskrepanz zwischen ihrer Kommunikation mit Fachkräften und dem, was sie online posten oder wem sie online folgen, vorliegt.

Von PraktikerInnen genannte Schwierigkeiten im Hinblick auf agenturübergreifende Zusammenarbeit sind unter anderem:

- Wie schafft man gute Kooperation und eine gemeinsame Sprache zwischen verschiedenen Stellen, die unterschiedliche Schwerpunkte (z. B. Sicherheit oder Wiedereingliederung) und eine unterschiedliche Arbeitskultur haben?
- Wie schafft man den Gesetzesrahmen für den Informationsaustausch und die agenturübergreifende Zusammenarbeit?
- Wie tauscht man effektiv Informationen zwischen verschiedenen Stellen aus, ohne dabei die DSGVO zu missachten? Wie verwaltet man sensible Informationen?
- Wie schafft man ein effektives agenturübergreifendes Fallmanagement? Wer ist am besten für die Rolle des Fallmanagers / der Fallmanagerin geeignet? Wie vermeidet man Schnittstellenprobleme?

Empfehlungen an politische EntscheidungsträgerInnen und PraktikerInnen, die in einem Kontext mit verschiedenen InteressenvertreterInnen arbeiten

- Schaffen Sie den Gesetzesrahmen für den Informationsaustausch und agenturübergreifende Zusammenarbeit.
- Schaffen Sie einen effizienten Informationsaustausch zwischen verschiedenen Stellen und ein effizientes Fallmanagement.
- Stellen Sie sicher, dass Rollen und Zuständigkeiten ausdrücklich geklärt sind und von allen AkteurInnen in dem agenturübergreifenden Team verstanden werden.
- Stellen Sie sicher, dass die Rollen klar differenziert und effizient koordiniert sind. Die Rollen von GutachterInnen sollten nicht mit denen von Unterstützungspersonen zusammengelegt werden. AkteurInnen zur Unterstützung von Gefangenen (z. B. SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen, P/CVE-Fachkräfte) sollten keine Risikobewertungen durchführen, da dies die Vertrauensbildung hemmen und ihre berufliche Beziehung behindern würde.⁸⁹

Inspirierende Praktiken

RückkehrkoordinatorInnen (Hessen/Deutschland): Die Rückkehrkoordination in Hessen dient als zentrale Schnittstelle für Sicherheitsbehörden, öffentliche Einrichtungen, örtliche Gemeinschaften sowie zivilgesellschaftliche Organisationen. Die dort arbeitenden KoordinatorInnen sind für die interdisziplinäre Fallbearbeitung, Vernetzung, Informationsbeschaffung und -weitergabe sowie die Organisation von Treffen am Runden Tisch zuständig.

Agenturübergreifende Maßnahmen für den öffentlichen Schutz (MAPPA) (Vereinigtes Königreich): MAPPA sind eine Reihe von Maßnahmen, mit denen Polizei, BewährungshelferInnen und Strafvollzugswesen mit anderen Stellen zusammenarbeiten, um zum Schutz der Öffentlichkeit in England und Wales die von GewalttäterInnen und SexualstraftäterInnen ausgehenden Gefahren einzudämmen. Es handelt sich hier nicht um ein gesetzliches Organ, sondern um einen Mechanismus, mit dem Behörden ihre gesetzlichen Aufgaben besser erfüllen und die Öffentlichkeit koordiniert schützen können.

⁸⁹ Radicalisation Awareness Network, 2020a

Das Aarhus-Modell (Dänemark): Das Info-Haus ist eine Zusammenarbeit zur Verbrechenverhütung, deren HauptakteurInnen die Polizei und die Kommunen sind, zu der aber auch andere Stellen wie die regionale Psychiatrie, der Strafvollzug und die Bewährungshilfe gehören. In Dänemark gibt es 12 Info-Häuser, eines für jede Polizeiregion.

5. Übergangsmanagement: Zusammenarbeit verschiedener InteressenvertreterInnen

Eine wichtige Frage ist, ob es kritische Zeiträume gibt, in denen das Rückfallrisiko höher ist. Laut Statistiken erfolgt die Mehrheit der Rückfalltaten innerhalb eines Jahres nach der Entlassung.⁹⁰ Die ersten drei Monate nach der Entlassung können bei ehemaligen extremistischen und terroristischen StraftäterInnen besonders kritisch sein. „Selbst scheinbar geringfügige Missverständnisse oder Unterlassungen können schwerwiegende Folgen haben. Beispielsweise jemanden an einem Freitagnachmittag zu entlassen und dabei zu vergessen, dass viele der zugewiesenen Unterstützungskontakte erst wieder am Montag verfügbar sind. Es könnte dazu führen, dass sich der Einzelne an die (Unterstützungs-)Netzwerke der extremistischen Szene wendet, die ihn vor seiner Inhaftierung unterstützte. Um solche Impulse zu verhindern, müssen Bewährungshelfer, Sozialarbeiter und P/CVE-Spezialisten, die den Rehabilitationsprozess verwalten, 24/7 verfügbar sein. Selbst wenn alles nach Plan läuft, sind die ersten Stunden und Tage die entscheidendsten, da Einzelpersonen dann besonders verwundbar sind.“⁹¹ Der Erfolg des Übergangs hängt wesentlich davon ab, welche Vorbereitungen während der Haft getroffen wurden. Das Übergangsmanagement erfordert eine effektive Zusammenarbeit zwischen Behörden. Anders ausgedrückt handelt es sich um den erfolgreichen Übergang von Rollen und Zuständigkeiten sowie die Übertragung von Informationen über den/die StraftäterIn an und zwischen verschiedenen AkteurInnen. Daneben sind zwei weitere Schlüsselaspekte von Bedeutung: Vertrauensbildung und die Einbeziehung aller relevanten InteressenvertreterInnen in den Prozess.

„Bei der Bewährung kommt es auf Beziehungen an“⁹² – und der Aufbau von Beziehungen⁹² muss die nachrichtendienstliche Tätigkeit ergänzen. Fachkräfte, die nach der Entlassung eng mit dem/der ehemaligen StraftäterIn zusammenarbeiten, wie etwa der/die BewährungshelferIn, P/CVE-Fachkräfte und SozialarbeiterInnen, müssen mit dem/der StraftäterIn ein Vertrauensverhältnis aufbauen, um effektiv zu arbeiten. **Vertrauensbildung** dauert ihre Zeit, auch deshalb müssen die Entlassungsplanung und die Einführung wichtiger PraktikerInnen mindestens sechs Monate vor der Entlassung beginnen. Die Erfahrung von Fachleuten zeigt, dass die Vertrauensbildung mit Fachkräften, die staatliche Behörden vertreten, beschränkt sein kann. Fachleute, die für unabhängige ZGO arbeiten, sind bestens positioniert, um Vertrauensverhältnisse mit extremistischen StraftäterInnen aufzubauen, da sie als nichtstaatliche AkteurInnen wahrgenommen werden.⁹³ In manchen Fällen beschäftigen ZGO rehabilitierte und besonders geschulte ehemalige Mitglieder gewaltbereiter extremistischer Gruppen als MentorInnen, um den Rehabilitationsprozess zu unterstützen. Ehemalige gewaltbereite extremistische StraftäterInnen in Schweden, die an einem Ausstiegsprogramm teilnahmen, bei dem sie unter anderem einen ehemaligen Extremisten als Mentor hatten, nannten drei wesentliche Bestandteile des Programms, die ihnen geholfen hatten, sich zu ändern.⁹⁴ Sie betonten die Rolle des ersten Treffens, das in einer unvoreingenommenen und

⁹⁰ Renard, 2020a

⁹¹ Radicalisation Awareness Network, 2020a S. 68.

⁹² Interview mit Simon Cornell in The Guardian (Townsend, 2019)

⁹³ Radicalisation Awareness Network, 2020a, S. 6.

⁹⁴ Christensen, 2015

nicht bedrohlichen Atmosphäre stattfand, die gemeinsame Vergangenheit mit dem ehemals extremistischen Mentor, der als Vorbild diente, sowie die Wichtigkeit informeller Gespräche.

Einbindung und Befähigung von ZGO in den Rehabilitations- und Wiedereingliederungsprozess wird aus mehreren weiteren Gründen empfohlen. In vielen Fällen bieten ZGO als unabhängige AkteurInnen eine besondere fachliche Kompetenz (z. B. P/CVE-Fachkräfte) und führen Deradikalisierungsprogramme und/oder Maßnahmen zur Ermächtigung und Kohäsion von Familien und Gemeinschaften durch.⁹⁵ Sie können als Brücke zur Gemeinschaft dienen. In manchen Fällen sind ZGO den entsprechenden Gemeinschaften bereits gut bekannt und man vertraut ihnen. Insbesondere in der Rolle von P/CVE-Spezialisten benötigen CSOs jedoch die Kapazitäten und den rechtlichen Schutz, um einen wirksamen Beitrag zu Rehabilitationsprozessen zu leisten.⁹⁶

Ein weiterer wichtiger Bestandteil eines erfolgreichen Übergangsmanagements ist die frühzeitige Einbeziehung aller zusätzlichen **relevanten InteressenvertreterInnen**, die die soziale und funktionale Wiedereingliederung des entlassenen Häftlings positiv beeinflussen können. Hierzu gehören insbesondere Kommunen, ZGO, SozialarbeiterInnen, mögliche ArbeitgeberInnen und relevante Mitglieder der örtlichen Gemeinschaft. Idealerweise wird der Kontakt mit Angehörigen bereits aus der Haft ermöglicht, wenn die Familie als positive Unterstützungsquelle bewertet wird. Auch Familien und aufnehmende Gemeinschaften sind vor der Entlassung auf diese vorzubereiten. Der/die StraftäterIn wird ermuntert, sich die Entlassungsplanung zu eigen zu machen. Besprechungen zur Entlassungsplanung, an denen alle relevanten InteressenvertreterInnen teilnehmen und bei denen sie eine aktive Rolle spielen, helfen dabei, familien- und gemeinschaftsbasierte Lösungen zu schaffen und die Verantwortung zu teilen. So tragen sie zur Anbahnung langfristiger, tragfähiger und nachhaltiger Wege zur Wiedereingliederung bei. Social Net Conferencing ist eine Methode zur Vorbereitung und Durchführung solcher Planungsbesprechungen von Fachkräften (siehe die Beschreibung der inspirierenden Praxis unten).

Aufgaben nach der Entlassung können ein breites Angebot praktischer Hilfestellung, emotionale Unterstützung sowie die Erreichbarkeit auch zu ungewöhnlichen Tageszeiten gehören. Ehemalige StraftäterInnen müssen buchstäblich und bildlich am Gefängnistor abgeholt werden. Zur praktischen Hilfestellung können Transport, Unterkunft oder finanzielle Hilfe gehören. KlientIn und PraktikerInnen müssen gleichermaßen darauf vorbereitet sein, dass das ehemalige Extremistennetzwerk des/der Betroffenen Druck, Einschüchterung oder sogar Gewalt ausüben könnte mit dem Ziel, den/die Betroffene(n) in die Gruppe zurückzuholen oder Vergeltung für den Ausstieg zu üben. Wichtig in diesen Fällen sind Schutz und die Möglichkeit, den Klienten / die Klientin umzusiedeln. Ausstiegsorganisationen arbeiten üblicherweise in den ersten 6 bis 12 oder sogar 24 Monaten intensiv mit den KlientInnen. Kontakte mit hoher Intensität können mehrere Treffen pro Woche bedeuten, wenn nötig auch am Wochenende. Allerdings kann ein Wiedereinstieg auch noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, selbst nach einem Jahrzehnt. In der **Stabilisierungsphase** besteht die wesentliche Herausforderung für die Betroffenen darin, anstrengende Alltagssituationen allein zu bewältigen, von Verwaltungspapierkram bis hin zu schwerwiegenden persönlichen Krisen (z. B. Tod eines Angehörigen, finanzielle Schwierigkeiten usw.).⁹⁷ Wenn der/die ehemalige StraftäterIn nicht belastbar genug ist, kann ihn/sie dies für eine erneute Radikalisierung anfällig machen und er/sie kann zum Ziel extremistischer Rekrutierung werden. In der Stabilisierungsphase reduzieren Ausstiegsorganisationen die Kontakthäufigkeit, bleiben aber langfristig erreichbar, so dass KlientInnen wissen, dass sie sich in Zeiten hoher Belastung oder bei Schwierigkeiten an sie wenden können.⁹⁸

⁹⁵ ebd. S. 86

⁹⁶ ebd. S. 87.

⁹⁷ Radicalisation Awareness Network, 2020a, S. 83.

⁹⁸ InFoEx Webinar, 2020 [Deradicalization Work and Recidivism](#)

Empfehlungen an politische EntscheidungsträgerInnen

Schaffen Sie Rahmenbedingungen, damit ZGO, die mit gewaltbereiten ExtremistInnen arbeiten, langfristig und nachhaltig finanziert werden und nicht nur kurzfristig auf Projektbasis.

Empfehlungen an PraktikerInnen⁹⁹

- Stellen Sie die Kontinuität der Unterstützungsdienste bei und nach der Entlassung sicher.
- Binden Sie einschlägige ZGO als unabhängige und befähigte AkteurInnen frühzeitig in den Rehabilitierungsprozess ein, damit genügend Zeit für Vertrauensbildung ist.
- Gemeinden, Familien, Kommunen und lokale Behörden sollen engagiert werden, um eine reibungslose Übergangszeit nach der Freilassung zu sichern. Ermuntern sie ihre aktive Teilnahme, um Verantwortung zu teilen und die Umsetzung familien- und gemeinschaftsbasierter Lösungen zu unterstützen.
- Ermuntern Sie den/die StraftäterIn, sich seine/ihre Entlassungsplanung zu eigen zu machen und Verantwortung dafür zu übernehmen.
- Erwägen Sie nötigenfalls eine Umsiedlung des ehemaligen Straftäters / der ehemaligen Straftäterin.
- Stigmatisierung und Diskriminierung sollen auf allen Ebenen verhindert und bekämpft werden.
- Holen Sie Ex-Sträflinge buchstäblich und bildlich am Gefängnistor ab. Bieten Sie in der Anfangsphase nach der Entlassung praktische und soziale Unterstützung mit guter Erreichbarkeit und häufigen Kontakten.
- Rüsten Sie relevante Akteure mit den erforderlichen Mitteln aus, um in solchen Phasen intensiven Kontakt und Unterstützung (bei Bedarf 24/7) mit Straftätern bereitzustellen.¹⁰⁰
- Bei gewaltbereiten extremistischen StraftäterInnen, die zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, besteht im Strafvollzug nur beschränkt Gelegenheit, Veränderungen zu bewirken. Stellen Sie Kontinuität sicher, indem Sie diesen StraftäterInnen Rehabilitationshilfen auf Basis ihrer Bedürfnisse bieten. BewährungshelferInnen können ebenfalls zur Konzeption von Alternativen zur Rehabilitation in Haft beitragen.¹⁰¹

Inspirierendes Beispiel aus der Praxis

Social Net Conferencing (Methode Österreich): Die österreichische Organisation NEUSTART nutzt die Methode des Social Net Conferencing, um die Rehabilitation und Wiedereingliederung von gewaltbereiten extremistischen StraftäterInnen wie auch von TäterInnen gewöhnlicher Verbrechen zu erleichtern. Social Net Conferencing wird bei der Vorbereitung der Entlassung extremistischer StraftäterInnen unter anderem dazu genutzt, ein breites Spektrum an TeilnehmerInnen in Präsenztreffen einzubeziehen, um ein realistisches, verbindliches und nachhaltiges Entlassungskonzept auszuarbeiten. Die Methode fördert familien- und gemeinschaftsbasierte Lösungen, die Selbstverantwortung des Klienten / der Klientin, die Teilung von Verantwortung und die Stärkung von Familienbanden.

⁹⁹ Recommendations by Radicalisation Awareness Network, 2020a, S. 6.

¹⁰⁰ Radicalisation Awareness Network, 2020a, S. 20.

¹⁰¹ Radicalisation Awareness Network, 2019a.

Vorbereitung auf den Schlimmstfall

PraktikerInnen und politische EntscheidungsträgerInnen stehen unter großem politischen und öffentlichen Druck, die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.¹⁰² Dieser Druck verstärkt sich nach erfolgreichen Terroranschlägen. Es ist wichtig, jeden Fall eingehend zu untersuchen und nötigenfalls Reformen durchzuführen. Sowohl WissenschaftlerInnen¹⁰³ als auch PraktikerInnen sind jedoch besorgt über politische Maßnahmen, die nach einem Terroranschlag als Reaktion auf öffentlichen Druck übereilt getroffen werden, was zu dem führt, was Renard (2020a) „auf Angst gegründete Politik“ nennt.¹⁰⁴ Es ist wichtig, dass politische Maßnahmen von den Fakten geleitet sind und nicht von „ungestützten Annahmen oder Fehleinschätzungen“.¹⁰⁵ Man muss sich bemühen, „sowohl die Politik als auch die breite Öffentlichkeit besser über die allgemeine Gefahr aufzuklären und zu informieren, die von entlassenen terroristischen Strafgefangenen ausgeht. Diese Gefahr ist nicht gleich null, aber wider Erwarten steigen die meisten entlassenen TerroristInnen aus dem gewaltbereiten Extremismus aus.“¹⁰⁶

Auch wenn die statistische Wahrscheinlichkeit schwerwiegender Rückfalltaten sehr niedrig ist, müssen sowohl staatliche Stellen als auch Nichtregierungsorganisationen, die mit gewaltbereiten extremistischen StraftäterInnen arbeiten, auf die Möglichkeit des Schlimmstfalls vorbereitet sein, in dem ihre KlientInnen zu RückfalltäterInnen werden. Es müssen Ressourcen und Unterstützungsdienste für die Mitarbeiter der Organisation bereitgestellt werden, die von dem Fall und möglichem Druck seitens der Medien betroffen sind. Zugang zu psychosozialer Unterstützung, psychologischer Beratung und Gruppensupervision ist nach einem Terroranschlag wichtig, um betroffene PraktikerInnen zu unterstützen. Zur Vorbereitung sollte auch die Erarbeitung eines Krisenmanagementprotokolls gehören, das ein Krisenkommunikationskonzept enthält. Eine proaktive Herangehensweise an die Medienarbeit kann ebenfalls zu einer wirksameren künftigen Krisenkommunikation beitragen. Hierzu gehört die Schaffung und regelmäßige Pflege guter Kontakte und guter Kooperation mit FachjournalistInnen bereits lange vor einer Krise. Proaktivität ist auch gefragt, um der Öffentlichkeit, den Medien und der Politik die Arbeit der Organisation zu vermitteln. Die Beauftragung eines/r unabhängigen Sachverständigen oder einer unabhängigen Stelle zur Bewertung der Arbeit der Organisation kann hierbei als Quelle dienen, um Erfolge hervorzuheben, Kompetenzbereiche zu verdeutlichen und die Transparenz und Integrität der Arbeit zu stärken.

Empfehlungen an Organisationen in der Praxis

- Schaffen Sie Protokolle und Ressourcen zur Unterstützung von MitarbeiterInnen, die von der Rückfalltat und möglichem Druck seitens der Medien betroffen sind. Bieten Sie Zugang zu psychosozialer Unterstützung, psychologischer Beratung und Gruppensupervision.
- Untersuchen Sie Fälle von Rückfalltaten eingehend, um daraus Lehren zu ziehen und nötigenfalls Ihre Praxis zu ändern oder zu reformieren.
- Ermuntern Sie den Austausch unter PraktikerInnen zur Analyse fehlgeschlagener Fälle und zum Austausch von Wissen und gewonnenen Erkenntnissen sowie möglicher Reformergebnisse.
- Erstellen Sie zur Vorbereitung auf den Schlimmstfall ein Krisenmanagementprotokoll einschließlich Krisenkommunikationskonzept. Wählen Sie eine proaktive Herangehensweise für die Medienarbeit. Schaffen und pflegen Sie lange vor einer Krise gute Beziehungen mit FachjournalistInnen. Vermitteln Sie die Arbeit Ihrer Organisation an InteressenvertreterInnen.
- Beauftragen Sie eine(n) unabhängige(n) Sachverständige(n) oder eine unabhängige Stelle mit der Bewertung der Arbeit Ihrer Organisation. Dies kann als Quelle für die Hervorhebung von Erfolgen und die Stärkung der Transparenz und Integrität der Arbeit dienen.

¹⁰² Radicalisation Awareness Network, 2019a, S. 4.

¹⁰³ siehe z. B. Silke & Morrison, 2020; Renard, 2020a

¹⁰⁴ Renard, 2020a, S. 19-20.

¹⁰⁵ ebd. S. 20.

¹⁰⁶ Silke & Morrison, 2020 S. 6.

Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlungen an politische EntscheidungsträgerInnen

- Um neuen Herausforderungen, die sich unter anderem aus dem raschen Anstieg der Zahl terroristischer Gefangener und ihrer Diversifizierung ergeben, wirksam zu begegnen, ist eine proaktive Anpassung von Verfahren und Prozessen erforderlich.
- Schaffen Sie Möglichkeiten für Mitgliedstaaten, Wissen und inspirierende Praktiken auszutauschen.
- Gehen Sie Fragen zu Risikobewertung, Bewährungshilfen und Rehabilitationsprogrammen auf Systemebene an. In vielen Kontexten ist es wegen des raschen Anstiegs der Zahl radikalisierte und terroristische StraftäterInnen nicht mehr wirksam, diese von Fall zu Fall zu behandeln.¹⁰⁷
- Zum Verständnis von aktuellen Herausforderungen und zur besseren Reaktion darauf ist weitere Forschung nötig.
- Geschlechtsspezifische Ansätze sind erforderlich. Das Personal in allen AkteurInnengruppen muss in den geschlechtsrelevanten Aspekten und Unterschieden zwischen Radikalisierung und Terrorismus geschult werden.¹⁰⁸
- Schaffen Sie Rahmenbedingungen, damit ZGO, die mit gewaltbereiten ExtremistInnen arbeiten, langfristig und nachhaltig finanziert werden und nicht nur kurzfristig auf Projektbasis. In vielen Kontexten sind sie die AkteurInnen, die die Kontinuität von Unterstützungsdiensten bei und nach der Entlassung aus der Haft sicherstellen können.
- Schaffen Sie den Gesetzesrahmen für den Informationsaustausch und agenturübergreifende Zusammenarbeit.
- Schaffen Sie einen effizienten Informationsaustausch zwischen verschiedenen Stellen und ein effizientes Fallmanagement.
- Stellen Sie sicher, dass Rollen und Zuständigkeiten ausdrücklich geklärt sind und von allen AkteurInnen in dem agenturübergreifenden Team verstanden werden.

Empfehlungen an PraktikerInnen

Zur Schaffung eines multidisziplinären Rehabilitationsprogramms:

- Organisationen, die mit radikalisierten und terroristischen StraftäterInnen arbeiten, sollten ihre eigene Definition erwünschter Ergebnisse ihrer Arbeit – neben dem Fehlen erneuter Straffälligkeit – entwickeln. Die fünf Dimensionen der Ausstiegsergebnisse (Ausstieg, Deradikalisierung, Unterlassung, soziale und funktionale Wiedereingliederung, psychische Gesundheit) liefern einen Ausgangspunkt für die Bestimmung erwünschter Ergebnisse und deren Messung bei der Überwachung.
- Legen Sie in der Rehabilitierungs- und Wiedereingliederungsarbeit anstelle einer reinen Risikobewertung den Schwerpunkt auf die Bewertung und das *Management* von Risiken und *Bedürfnissen*. Wenden Sie eine ganzheitliche Herangehensweise an: Bewerten Sie die Risiken, aber auch die Bedürfnisse des Straftäters / der Straftäterin sowie deren persönliche, soziale und Bildungsressourcen.
- Setzen Sie eine multidisziplinäre und agenturübergreifende Herangehensweise ein, um bereits während der Haft Interventionen anzubieten, die auf die Bedürfnisse des Straftäters / der Straftäterin

¹⁰⁷ Basra & Neumann, 2020

¹⁰⁸ Radicalisation Awareness Network, 2020a

zugeschnitten sind. Mögliche Ziele der Hilfestellung sind psychische Gesundheit, Deradikalisierung, schulische/berufliche Bildung sowie die Förderung positiver sozialer Netzwerke.

- Entwickeln Sie in einem agenturübergreifenden Team individuelle Rehabilitationskonzepte für gewaltbereite extremistische StraftäterInnen und setzen Sie diese um.

Zur Schaffung und Wahrung einer sicheren und gesunden Gefängnisumgebung:

- Schaffen und wahren Sie sichere Arbeitsbedingungen in der Haftanstalt. Vermeiden Sie Überbelegung und Unterbesetzung.
- Schaffen Sie eine gesunde Gefängnisumgebung, in der StraftäterInnen respektvoll und würdig behandelt werden.
- Trainieren das Personal, um mit dieser Art von Täter optimal zu arbeiten. Das Personal muss den Radikalisierungsprozess erkennen können und darf nicht nur nach „Anzeichen“ Ausschau halten.
- Bemühen Sie sich, Stigmatisierung und Rassismus durch Personal und andere Gefangene vorzubeugen bzw. auszuräumen.
- Bewerten Sie Haftregime und passen Sie diese nötigenfalls an.
- Entwickeln Sie ein System zur individuellen Klassifizierung von gewaltbereiten extremistischen StraftäterInnen im Strafvollzug und setzen Sie dieses um.
- Entwickeln Sie ein Risiko- und Bedürfnisbewertungssystem für gewaltbereite extremistische StraftäterInnen im Strafvollzug und setzen Sie dieses um.

Zum Umgang mit vorgetäuschter Einsicht:

- Stärken Sie die dynamischen Sicherheitsverfahren in der Haftanstalt. Schulen Sie das Strafvollzugspersonal in dynamischer Sicherheit.
- Nutzen Sie Überwachungsmittel, um Diskrepanzen aufzudecken zwischen dem, was ein Häftling dem Vollzugspersonal erzählt und dem, was er seinen MitinsassInnen sagt.
- Geben Sie Strafvollzugspersonal, das mit radikalisierten und terroristischen StraftäterInnen arbeitet, Fachschulungen zur Radikalisierung im Allgemeinen und in kontextrelevanter Weise.
- Nutzen Sie für Bewertungen verschiedene BeraterInnen und PsychologInnen, um festzustellen, ob diese alle zu derselben Schlussfolgerung kommen.
- Sehen Sie einen längeren Bewertungszeitraum in verschiedenen Kontexten (z. B. Untersuchungshaft, nach Verurteilung) vor.

Zur Schaffung einer effektiven agenturübergreifenden Zusammenarbeit:

- Schaffen Sie einen effizienten Informationsaustausch zwischen verschiedenen Stellen und ein effizientes Fallmanagement.
- Stellen Sie sicher, dass die Rollen klar differenziert und effizient koordiniert sind. Die Rollen von GutachterInnen sollten nicht mit denen von Unterstützungspersonen zusammengelegt werden. AkteurInnen zur Unterstützung von Gefangenen (z. B. SozialarbeiterInnen, TherapeutInnen, P/CVE-Fachkräfte) sollten keine Risikobewertungen durchführen, da dies die Vertrauensbildung hemmen und ihre berufliche Beziehung behindern würde.
- Stellen Sie sicher, dass Rollen und Zuständigkeiten ausdrücklich geklärt sind und von allen AkteurInnen in dem agenturübergreifenden Team verstanden werden.

Zur Förderung der Zusammenarbeit verschiedener InteressenvertreterInnen:

- Binden Sie einschlägige ZGO als unabhängige und befähigte AkteurInnen frühzeitig in den Rehabilitierungsprozess ein, damit genügend Zeit für Vertrauensbildung ist.
- Beziehen Sie alle relevanten InteressenvertreterInnen, darunter Gemeinschaften, Familien, Kommunen und örtliche Behörden, frühzeitig in die Entlassungsplanung ein, um einen reibungslosen Übergangszeitraum nach der Entlassung zu sichern. Ermuntern sie ihre aktive Teilnahme, um Verantwortung zu teilen und die Umsetzung familien- und gemeinschaftsbasierter Lösungen zu unterstützen.
- Ermuntern Sie den/die StraftäterIn, sich seine/ihre Entlassungsplanung zu eigen zu machen und Verantwortung dafür zu übernehmen.

Zur Schaffung eines effektiven Übergangsmanagements:

- Stellen Sie die Kontinuität der Unterstützungsdienste bei und nach der Entlassung sicher.
- Beginnen Sie die Entlassungsplanung und die Einbeziehung weiterer InteressenvertreterInnen mindestens sechs Monate vor der Entlassung. Planen Sie Zeit für die Vertrauensbildung ein.
- Stigmatisierung und Diskriminierung sollen auf allen Ebenen verhindert und bekämpft werden.
- Rüsten Sie relevante Akteure mit den erforderlichen Mitteln aus, um in solchen Phasen intensiven Kontakt und Unterstützung (bei Bedarf 24/7) mit Straftätern bereitzustellen.
- Holen Sie Ex-Sträflinge buchstäblich und bildlich am Gefängnistor ab. Bieten Sie in der Anfangsphase nach der Entlassung praktische und soziale Unterstützung mit guter Erreichbarkeit und häufigen Kontakten.
- Bei gewaltbereiten extremistischen StraftäterInnen, die zu kurzen Freiheitsstrafen verurteilt wurden, besteht im Strafvollzug nur beschränkt Gelegenheit, Veränderungen zu bewirken. Stellen Sie Kontinuität sicher, indem Sie diesen StraftäterInnen Rehabilitationshilfen auf Basis ihrer Bedürfnisse bieten. BewährungshelferInnen können ebenfalls zur Konzeption von Alternativen zur Rehabilitation in Haft beitragen.

Zur Vorbereitung auf den Schlimmstfall:

- Schaffen Sie Protokolle und Ressourcen zur Unterstützung von MitarbeiterInnen, die von der Rückfalltat und möglichem Druck seitens der Medien betroffen sind. Bieten Sie Zugang zu psychosozialer Unterstützung, psychologischer Beratung und Gruppensupervision.
- Untersuchen Sie Fälle von Rückfalltaten eingehend, um daraus Lehren zu ziehen und nötigenfalls Ihre Praxis zu ändern oder zu reformieren.
- Ermuntern Sie den Austausch unter PraktikerInnen zur Analyse fehlgeschlagener Fälle und zum Austausch von Wissen und gewonnen Erkenntnissen sowie möglicher Reformergebnisse.
- Erstellen Sie zur Vorbereitung auf den Schlimmstfall ein Krisenmanagementprotokoll einschließlich Krisenkommunikationskonzept. Wählen Sie eine proaktive Herangehensweise für die Medienarbeit. Schaffen und pflegen Sie lange vor einer Krise gute Beziehungen mit FachjournalistInnen. Vermitteln Sie die Arbeit Ihrer Organisation an InteressenvertreterInnen.
- Beauftragen Sie eine(n) unabhängige(n) Sachverständige(n) oder eine unabhängige Stelle mit der Bewertung der Arbeit Ihrer Organisation. Dies kann als Quelle für die Hervorhebung von Erfolgen und die Stärkung der Transparenz und Integrität der Arbeit dienen.

Weiterführendes Material

1. Basra, R. & Neumann, P. R. (2020). Prisons and Terrorism: Extremist Offender Management in 10 European Countries. ICSR. Infografik.
https://icsr.info/wp-content/uploads/2020/07/ICSR-Infographic-Prisons-and-Terrorism-Extremist-Offender-Management-in-10-European-Countries_V2.pdf
2. Basra, R. & Neumann, P. R. (2020). Prisons and Terrorism: Extremist Offender Management in 10 European Countries. ICSR.
https://icsr.info/wp-content/uploads/2020/07/ICSR-Report-Prisons-and-Terrorism-Extremist-Offender-Management-in-10-European-Countries_V2.pdf
3. EPTA (2021). Best Practices in Dynamic Security Training. European Penitentiary Training Academies.
https://www.epta.info/wp-content/uploads/2021/03/EPTA_05_SIG2-Dynamic-Security_EN_def.pdf
4. InFoEx Webinar “[Deradicalization Work and Recidivism](#)”, 22. Juni 2020, mit Vorträgen von Prof. Andrew Silke, Professor, Terrorism, Risk & Resilience an der University of Cranfield, Vereinigtes Königreich, Gaby Thijssen, Psychologin in der Hochsicherheits- und Terroristeneinheit der Haftanstalt Vught in den Niederlanden, Samet Er, Berater beim Violence Prevention Network in Deutschland.
<https://dgap.org/en/events/deradicalization-work-and-recidivism>
5. Koller, S. (2021). Preventing Recidivism of Islamist Extremists. InFoEx Issue Paper, No.10, 2021. Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik. Berlin.
<https://dgap.org/en/research/publications/preventing-recidivism-islamist-extremists>
6. Radicalisation Awareness Network (2020). RAN-Handbuch zu Rehabilitation. Rehabilitation radikalisierter und terroristischer StraftäterInnen für PraktikerInnen. RAN. https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/publications/rehabilitation-manual-rehabilitation_en
7. Radicalisation Awareness Network (2020). Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism. Interventionen im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe. RAN-Sammlung Konzepte und bewährte Praktiken.
https://ec.europa.eu/home-affairs/networks/radicalisation-awareness-network-ran/collection-inspiring-practices_en
8. UNODC (2018). Introductory Handbook on the Prevention of Recidivism and the Social Reintegration of Offenders. Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung. Wien.
https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/18-02303_ebook.pdf
9. UNODC (2015). Handbuch über dynamische Sicherheit und Gefängnisaufklärung. Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung. Wien. https://www.unodc.org/documents/justice-and-prison-reform/UNODC_Handbook_on_Dynamic_Security_and_Prison_Intelligence.pdf

Bibliografie

Alonso, R., & Bada, J. D. (2016). *What Role Have Former ETA Terrorists Played in Counterterrorism and Counterradicalization Initiatives in Spain?* *Studies in Conflict & Terrorism*, 39(11), 982–1006. doi:10.1080/1057610x.2016.1154365

<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/1057610X.2016.1154365>

Altier, M. B. und Horgan, J. & Thoroughgood, C. (2019). Returning to the Fight: What the Literature on Criminal Recidivism Can Contribute to our Understanding of Terrorist Recidivism. The Pennsylvania State University

https://www.dhs.gov/sites/default/files/publications/942_OPSR_TP_Returning-to-Fight_Literature-Review_508.pdf

Altier, M. B. L. u. J. Horgan G. (2019). Returning to the fight: An Empirical Analysis of Terrorist Reengagement and Recidivism. *Terrorism and Political Violence*. Routledge.

<https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/09546553.2019.1679781>

Basra, R. & Neumann, P. R. (2020). Prisons and Terrorism: Extremist Offender Management in 10 European Countries. ICSR.

https://icsr.info/wp-content/uploads/2020/07/ICSR-Report-Prisons-and-Terrorism-Extremist-Offender-Management-in-10-European-Countries_V2.pdf

Barrett, R. (2017). Beyond the Caliphate: Foreign Fighters and the Threat of Returnees. The Soufan Center, October 2017, S. 12–13.

<https://thesoufancenter.org/wp-content/uploads/2017/11/Beyond-the-Caliphate-Foreign-Fighters-and-the-Threat-of-Returnees-TSC-Report-October-2017-v3.pdf>

BBC. (2019). London Bridge: What we know about the attack. Veröffentlicht am 3. Dezember 2019. Abgerufen am 2. Januar 2021.

<https://www.bbc.com/news/uk-50594810>

BBC. (2020). Streatham attack: Terrorist threat 'not diminishing', says anti-terror police chief. Veröffentlicht am 5. Februar 2020. Abgerufen am 2. Januar 2021.

<https://www.bbc.com/news/uk-51389884>

Christensen, T. W. (2015). A question of participation. PhD-Dissertation. Universität Roskilde.

https://www.google.com/url?q=https://www.humanculture.dk/wp-content/uploads/dlm_uploads/2018/04/Phd-Thesis-A-question-of-participation-TWC.pdf&sa=U&ved=2ahUKEwiU7qHwp_fwAhVkiYsKHZJkBKkQFjABeqQIAxAB&usq=AOvVaw3loJy6Ct2Ib4Rk1Hr73ZMh

Dearden, L. (2020). One year after the Fishmongers' Hall attack, a rethink is needed on terrorist prisoners. Independent.

<https://www.independent.co.uk/news/uk/home-news/fishmongers-hall-attack-london-bridge-prison-b1761897.html>

Esposito, J. L. (2014). *"Taqiyah"*. *The Oxford Dictionary of Islam*. Oxford: Oxford University Press.

Hasisi, B. Carmel, T. Weisburd, D & Wolfowicz, D. (2019). Crime and Terror: Examining Criminal Risk Factors for Terrorist Recidivism. *Journal of Quantitative Criminology*. Bd. S. 449-472.

<https://doi.org/10.1007/s10940-019-09415-1>

https://www.projectproton.eu/wp-content/uploads/2019/09/Crime_and_Terror_Examining_Criminal_Risk_Factors_for_Terrorist_Recidivism.pdf

Jensen, M., James, P. & Yates, E. (2019). Profiles of Individual Radicalization in the United States—Desistance, Disengagement, and Deradicalization (PIRUS-D3). START, College Park, Maryland. Juli. https://www.start.umd.edu/pubs/START_PIRUS_DesistanceDisengagementDeradicalization_July2019.pdf

Mattsson, C. & Johansson, T. (2020). Talk is silver and silence is gold? Assessing the impact of public disengagement from the extreme right on deradicalization. Journal of Deradicalization. Herbst 2020. Nr. 24. ISSN: 2363–9849
<https://journals.sfu.ca/jd/index.php/jd/article/view/385>

Mehra, T. und Coleman, J. (2020). Vienna Attack: the Path of a Prospective (Foreign) Terrorist Fighter. ICCT. <https://icct.nl/publication/vienna-attack-the-path-of-a-prospective-foreign-terrorist-fighter/>

Radicalisation Awareness Network (2019a). Preventing Radicalisation to Terrorism and Violent Extremism. Interventionen im Strafvollzug und in der Bewährungshilfe. RAN-Sammlung Konzepte und bewährte Praktiken. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-best-practices/docs/prison-and-probation-interventions_de.pdf

Radicalisation Awareness Network, (2019b). Brücken bauen. EX-POST-BEITRAG. RAN. Prag, Tschechische Republik. https://ec.europa.eu/home-affairs/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-pp-and-ran-exit-building-bridges-prague-05-06-june-2019_en

Radicalisation Awareness Network, (2020a). Handbuch zu Rehabilitation. Rehabilitation radikalisierter und terroristischer StraftäterInnen für PraktikerInnen. RAN. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_rehab_manual_de.pdf

Radicalisation Awareness Network, (2020b). Motivation in der Rehabilitationsarbeit: Wie wird sie gefördert? https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/ran-papers/docs/ran_yfc_cn_dna_digital_youth_work_de.pdf

Radicalisation Awareness Network (2020). Handbuch zu Peer- und Self-Review in der Ausstiegsarbeit. RAN. https://ec.europa.eu/home-affairs/sites/homeaffairs/files/what-we-do/networks/radicalisation_awareness_network/about-ran/ran-exit/docs/ran_exit_peer_self_review_manual_for_exit_work_en.pdf

Renard, T. (2020ein). Overblown: Exploring the Gap Between the Fear of Terrorist Recidivism and the Evidence. Band 13, Nr. 4, S. 19-29. <https://ctc.usma.edu/overblown-exploring-the-gap-between-the-fear-of-terrorist-recidivism-and-the-evidence/>

Renard, T. (2020b) Extremist Offender Management in Belgium. In: ICSR: Extremist Offender Management Country Report. The International Centre for the Study of Radicalisation (ICSR), UK. <https://icsr.info/wp-content/uploads/2020/07/ICSR-Report-Extremist-Offender-Management-in-Europe-Country-Reports.pdf>

Silke, A & Morrison, J. (2020). Re-Offending by Released Terrorist Prisoners: Separating Hype from Reality. ICCT Policy Brief. <https://icct.nl/publication/re-offending-by-released-terrorist-prisoners-separating-hype-from-reality/>

Townsend, M. (2019) London Bridge attack follows ‘dumbing down’ of freed terrorist scheme. The Guardian. <https://www.theguardian.com/uk-news/2019/dec/07/london-bridge-attack-follows-changes-to-management-of-freed-terrorists-says-expert>

Weaver, M. (2021) Prison psychologist warned against Usman Khan's release, inquest told. The Guardian. 7 May 2021 https://amp.theguardian.com/uk-news/2021/may/07/prison-psychologist-warned-against-usman-khan-release-fishmongers-hall-inquest?__twitter_impression=true&fbclid=IwAR1KG40SOijmCwKjq0CYdD3wa7brsVyx18Hid2ulMZGBLYSAcCnZrG8Zt4

Über die Autorinnen:

Dr. Susanna Z. Papp ist Psychologin, Dozentin und Schulungsleiterin. Sie verfügt über einen PhD in Psychologie und wirkt seit 2013 an der Arbeit der RAN-Arbeitsgruppe Rehabilitation mit.

Robert Örell ist unabhängiger Experte und ehemaliger Leiter von Exit Sweden und Programmleiter von ExitUSA. Er hat zwei Jahrzehnte Erfahrung im Bereich Ausstieg, Rehabilitation und Wiedereingliederung. Seit 2012 ist er Co-Leiter der RAN-Arbeitsgruppe Rehabilitation.

INFORMATIONEN ZUR EU FINDEN

Internet

Informationen zur Europäischen Union in allen offiziellen EU-Sprachen finden Sie auf der Europa-Website unter: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Kostenlose und kostenpflichtige EU-Veröffentlichungen können Sie hier herunterladen oder bestellen: <https://op.europa.eu/de/web/general-publications/publications>. Mehrere Exemplare kostenloser Publikationen können Sie über Europe Direct oder Ihr örtliches Informationszentrum anfordern (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

EU-Recht und zugehörige Dokumente

Zugang zu allen rechtlichen Informationen der EU einschließlich der gesamten EU-Gesetzgebung seit 1952 in allen offiziell vorliegenden Sprachfassungen erhalten Sie bei EUR-Lex unter: <http://eur-lex.europa.eu>

Offene Daten der EU

Das Portal zu offenen Daten der EU (<http://data.europa.eu/euodp/de>) bietet Zugriff auf Datensätze der EU. Daten können kostenlos heruntergeladen und genutzt werden, sowohl für kommerzielle als auch für gemeinnützige Zwecke.

Radicalisation Awareness Network

RANI

Practitioners



Publications Office
of the European Union